

kriminelle Gebiet gehören wie der Betrug, den Herr Jürgens zur Verschleierung seiner Schulden gegenüber den Versicherungsgesellschaften verübt hat. Deshalb liegt hier die Notwendigkeit vor, daß der Landtag unserem Antrag stattgibt, wonach das Staatsministerium beauftragt wird, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß alle die Fälle — handle es sich nun um bereits erfolgte Aburteilungen oder um noch schwebende Verfahren —, in denen Herr Jürgens als vorbereitender Untersuchungsrichter mitgewirkt hat, sofort einer gründlichen Nachprüfung unterzogen und daß die Opfer dieses Verbrechers zunächst auf freien Fuß gesetzt werden. Es ist unerträglich, auch nur mit der Möglichkeit rechnen zu müssen, daß wegen dieses Verbrechers Arbeiter zu Jahren von Zuchthaus verurteilt worden sind und dort ihre Gesundheit zugrunde gerichtet wird. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Aus diesem Grunde verlangen wir, daß der Landtag durch das Staatsministerium dieses Ersuchen um Strafaussetzung an die Reichsregierung richtet.

Aus der Tatsache, daß Herr Vogt solche vorbereitenden Schritte unternommen hat, um den Anschein zu erwecken, daß auch die Möglichkeit bestünde, Kommunisten könnten bei ihm einen Einbruch unternehmen, verlangen wir, daß auch die Verfahren nachgeprüft werden, bei denen Herr Vogt als vorbereitender Untersuchungsrichter mitgewirkt hat. Denn wir Kommunisten können Bände darüber schreiben, welche infamen Erpressungsmethoden die Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes ergriffen haben, welche barbarischen Mittel der Erpressung sie angewandt haben, um Geständnisse zu erpressen oder auch durch gekaufte Zeugen Beweismaterial gegen die Kommunisten herbeizuschaffen. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Deshalb ist unser Wunsch durchaus berechtigt, daß die Arbeiten dieser Herren, die das Henkeramt übernommen haben, gründlich nachgeprüft werden. Wir erwarten deshalb, daß der Landtag diesem Urantrag seine Zustimmung erteilt und nicht etwa die Angelegenheit erst durch Verweisung an irgendeinen Ausschuß verschleppt. Hier handelt es sich nicht darum, daß der Preußische Landtag einen Beschluß fassen soll, der sich unmittelbar auf seinem Gebiet auswirkt, sondern darum, daß lediglich an die Reichsregierung appelliert wird, auf Grund dieser unerhörten Vorgänge

im Falle Jürgens die damit zusammenhängende richterliche Tätigkeit einer Nachprüfung zu unterziehen. Wir fordern, daß der Landtag die Kraft aufbringt, diese Forderung sofort an die Reichsregierung zu richten.¹

„Sitzungsberichte des Preußischen Landtags, 2. Wahlperiode, 1. Tagung“, 6. Bd.

¹ In der anschließenden Besprechung des kommunistischen Antrages wurden die schweren Anschuldigungen Wilhelm Piecks gegen Jürgens vollkommen bestätigt. Dabei war man aber ängstlich bemüht, lediglich die kriminellen Straftaten hervorzuheben.

Obwohl Wilhelm Pieck energisch für die sofortige Abstimmung des kommunistischen Antrages eintrat, wurde dieser dem Rechtsausschuß überwiesen. Hier verhinderten die Sozialdemokraten zweimal seine Behandlung. Inzwischen war aber die Stimme unseres Volkstribunen in die Massen gedrungen. In gewaltigen Demonstrationen forderten sie die Freilassung der politischen Gefangenen mit dem Erfolg, daß in vielen Fällen eine Strafmilderung und auch Haftentlassungen erzwungen wurden. *Die Red.*

Nicht Fürstenabfindung, sondern Fürstenenteignung!

Zur Geschäftsordnung

Preußischer Landtag¹

21. April 1926

Die gestrigen Vorgänge im Rechtsausschuß des Reichstages, die Stellung der Reichsregierung zu dem Kompromißgesetzentwurf über die Fürstenabfindung lassen eine Gefahr erkennen, die vor der gesamten werktätigen Bevölkerung steht: nämlich die Gefahr, daß die Reichsregierung versucht, auf dem Wege einer willkürlichen Auslegung der Reichsverfassung die werktätigen Massen Deutschlands zu hindern in ihrem Bestreben, die Überantwortung von ungeheuren Kapital- und Landwerten an die geld- und landgierigen Fürsten zu vereiteln. Deshalb ist es geboten, daß der Preußische Landtag das Preußische Staatsministerium beauftragt, unverzüglich bei der Reichsregierung energische Schritte einzuleiten. Denn es ist klar, daß die Auslegung der Verfassung durch den jungen Mann des Herrn Marx, Joël, nichts anderes bedeutet als eine Ablenkung und ein Verschleppungsmanöver, um nicht endgültig zu dem vom Volke begehrten Gesetz zur Fürstenenteignung Stellung nehmen zu müssen. Man will auf dem Wege einer langen Verfassungsdebatte zunächst Zeit gewinnen. Es ist deshalb angebracht, daß nicht nur die werktätigen Massen gegen diesen Verschleppungsversuch energisch Front machen, sondern daß auch der Landtag die preußische Regierung beauftragt, hier bei der Reichsregierung vorstellig zu werden.

¹Die Fürsten hielten Anfang 1926 die Zeit für gekommen, unverschämte „Entschädigungen“ aus dem deutschen Volke herauspressen zu können. Dagegen leitete die Kommunistische Partei sofort eine mächtige Gegenbewegung ein, die rasch solche Kraft gewann, daß die SPD-Führung gezwungen war, sich der kommunistischen Forderung nach Durchführung eines Volksbegehrens für Fürstenenteignung anzuschließen. Der Vorstoß Wilhelm Piecks richtete sich gegen die Winkelzüge der Reichsregierung. *Die Red.*

Wir bringen deshalb folgenden Urantrag ein, den wir ersuchen, als ersten Punkt der Tagesordnung zu behandeln:

Im Rechtsausschuß des Reichstages hat der Reichsinnenminister Külz die Erklärung abgegeben, daß die Reichsregierung den von den Kommunisten und Sozialdemokraten eingebrachten Antrag auf entschädigungslose Enteignung der Fürsten und ihrer Familien für verfassungsändernd halte. Damit will die Reichsregierung unter Verfassungsbruch die Gesetzwerdung des Enteignungsantrags verhindern und im Gegensatz zum Volkswillen, der nach der Reichsverfassung oberstes Gesetz sein soll, den Fürsten ihre ungeheuerlichen Raubansprüche sichern.

Die Verfassungsauslegung durch die Reichsregierung steht im Widerspruch sowohl zur Reichsverfassung selbst wie zu verschiedenen Urteilen des Reichsgerichts und zu den Kommentaren bürgerlicher Verfassungsrechtler.

Die Reichsregierung schädigt, indem sie sich gleichzeitig über den unzweideutig beim Volksbegehren bereits durch den Massenaufmarsch zum Ausdruck gekommenen Volkswillen hinwegsetzt, ganz besonders die Interessen des preußischen Staates und seiner werktätigen Bevölkerung. Durch die Behinderung der Gesetzwerdung des Enteignungsantrags werden die zwischen dem Staatsministerium und dem Hause Hohenzollern getätigten Vergleichsverträge rechtsgültig. Damit werden, entgegen dem Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung Preußens, Millionenwerte der Allgemeinheit geraubt und den Hohenzollern zugeschanzt.

Der Landtag wolle daher beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen:

1. gegenüber der willkürlichen Verfassungsauslegung der Reichsregierung, wonach das Enteignungsgesetz verfassungsändernd sei, sofort Einspruch zu erheben und sich vorbehaltlos auf den Boden des Enteignungsgesetzes zu stellen;
2. die preußischen Regierungsvertreter im Rechtsausschuß des Reichstages und die preußischen Mitglieder des Reichsrats in vorstehendem Sinne Stellung nehmen und abstimmen zu lassen;

3. auf die Reichsregierung nachdrücklichst einzuwirken, sofort den Volksentscheid durchzuführen;
4. alle Zahlungen an das Haus Hohenzollern sofort einzustellen. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.)

Ich glaube, daß gerade der Preußische Landtag nach den Ausführungen des preußischen Finanzministers im Rechtsausschuß Anlaß haben sollte, dafür zu sorgen, daß wir unverzüglich während der jetzigen Beratung des Rechtsausschusses — wo ja morgen nachmittag der Herr Finanzminister wieder erscheinen soll, um seine Stellung zu präzisieren — dem Staatsministerium eine Richtschnur geben, welches der Wille des Landtages ist. Außerdem soll der Landtag — angelehnt an den Willen der übergroßen Mehrheit der preußischen Wähler — verlangen, daß im Sinne des von uns gestellten Antrages nicht nur vom Staatsministerium bei der Reichsregierung darauf hingewirkt wird, sondern daß die preußischen Vertreter im Reichsrat in diesem Sinne zu stimmen haben. Die Gefahr, vor der die werktätigen Massen in Preußen und in Deutschland stehen, ist wirklich groß. Die Tendenz der Reichsregierung ist offenkundig. Es sind die Fürstknecchte, die den Hohenzollern Millionenwerte zuschanzen wollen und die unter allen Umständen den obersten Verfassungsgrundsatz, daß die Gewalt vom Volke ausgehen soll, einfach beiseite schieben. Sie kümmern sich den Teufel um Verfassungsbestimmungen.

(Glocke des Präsidenten.)

Eine solche Regierung verdiente längst zum Teufel gejagt zu werden. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Aber das ist eine Arbeit, die die werktätigen Massen besorgen müssen. Wir Kommunisten werden nichts unversucht lassen und werden selbstverständlich auch die Fürstenteignungskampagne dazu benutzen, diesem Willen der breiten Massen des werktätigen Volkes tatkräftigen Ausdruck zu verschaffen.¹

„Sitzungsberichte des Preußischen Landtags, 2. Wahlperiode, 1. Tagung“, 7. Bd.

¹Dem Antrag wurde widersprochen. Er wurde nicht auf die Tagesordnung gesetzt. *Die Red.*

Demonstrationsfreiheit für die Arbeiterklasse gegen monarchistische Demonstrationen¹

Zur Geschäftsordnung
Preußischer Landtag¹

I

14. Mai 1926

Wir beantragen, als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen den Urantrag auf Drucksache Nr. 3333, der verlangt, daß der Landtag beschließen solle, das Staatsministerium zu ersuchen, eine Übersicht über die konterrevolutionären Rüstungen zu geben.

Außerdem beantragen wir, in Verbindung damit einen Urantrag zu behandeln, der folgenden Wortlaut hat:

Die von den monarchistischen Rechtsverbänden für Sonntag, den 16. Mai, angesetzten Straßendemonstrationen in Berlin sollen nicht nur dem Kampfe gegen die Enteignung der Fürstentümer dienen, sondern sind der Auftakt zu aggressivem Kampf für die Wiederaufrichtung der Monarchie. („Haha!“ rechts.)

— Wollen Sie das etwa bestreiten? (Heiterkeit rechts.) — Sie sollten doch den Mut haben, zu Ihren Taten zu stehen. —

¹ Im Femeausschuß des Landtages hatten die Kommunisten seit Februar eine Fülle von Beweismaterial über das Treiben der konterrevolutionären Organisationen vorgelegt. Ende April hatte sich die Lage so zugespitzt, daß der Berliner Polizeipräsident, Gizesinski, einen Notschrei an die Presse gab. Gleichzeitig brachte die kommunistische Landtagsfraktion am 30. April den Urantrag auf Drucksache Nr. 3333, die Aufmarsch- und Staatsstreichpläne der monarchistischen Verbände betreffend, ein und forderte, ihn als besonders dringlich am gleichen Tage auf die Tagesordnung zu setzen. Die Sozialdemokraten widersprachen an diesem Tage wie auch am 12. und 14. Mai. Die Red.

Die von dem Berliner Polizeipräsidenten veröffentlichten Dokumente über die konterrevolutionären Putschpläne zeigen die ungeheure Gefahr, die der Arbeiterschaft von dieser Seite droht. Trotzdem schützt derselbe Polizeipräsident nicht nur diese konterrevolutionären Verbände, wenn diese durch Straßendemonstrationen offen für ihre Pläne Agitation treiben, sondern verbietet sogar die Gegenkundgebungen („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.), die von den proletarischen Massen gegenüber den monarchistischen Kundgebungen für Sonntag angesetzt sind.

Wir beantragen deshalb, der Landtag wolle daher beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, den Polizeipräsidenten von Berlin anzuweisen, das für Sonntag, den 16. d. Mts., ausgesprochene Verbot der Gegenkundgebungen der Arbeiterschaft gegen die monarchistischen Provokationen aufzuheben.

Ich halte es schon deshalb für dringend nötig, daß der Landtag diese Anträge morgen früh auf die Tagesordnung setzt, weil die Demonstrationen am Sonntag nicht den friedlichen Charakter tragen, der ihnen von den Vereinigten Vaterländischen Verbänden zugeschrieben wird. Wenn man weiß, daß der Wikingbund unter Führung Ehrhardts die maßgebende Organisation dieses Verbandes ist, dann weiß man, was von der Friedfertigkeit einer solchen Demonstration zu halten ist. Wenn der Polizeipräsident aber die angesetzte Gegenkundgebung verbietet, dann fällt er der Arbeiterschaft in den Arm, sich zur Wehr zu setzen gegen die offene Provokation, die diese Organisationen unternehmen.

Andererseits ist es ein feiges Zurückweichen vor diesen Organisationen, wenn der Polizeipräsident jetzt unter Berufung auf die Weimarer Verfassung der „Gerechtigkeit“ freien Lauf verschaffen will, indem er diesen Organisationen dasselbe Recht einräumen will wie den Arbeiterorganisationen. Der Landtag hat also allen Anlaß, gegen solche Maßnahmen des Polizeipräsidenten vorzugehen. Wir haben nichts dagegen, wenn Sie die Republik, die kein Mensch mehr ernst nimmt, vollends der Lächerlichkeit aussetzen wollen. Aber wir haben ein Interesse daran, die Arbeiterschaft zu warnen, daß sie gegenüber solchem

Gerede vom gleichen Recht nicht dem Irrtum verfällt, als gäbe es gleiches Recht. In dem vorliegenden Falle wird doch den Arbeitern verboten, was den konterrevolutionären Organisationen erlaubt wird. Wir werden die Arbeiterschaft zum Protest gegen die einseitige Zurücksetzung der Arbeiterschaft und Begünstigung der konterrevolutionären Verbände aufrufen. Wenn der Herr Polizeipräsident glaubt, sich durch solches Entgegenkommen wieder die Gunst dieser Organisationen zu erwerben, so sollte ihm die heutige Ausgabe der „Deutschen Zeitung“ eine deutliche Antwort sein. In ihr wird mitgeteilt, daß gegen den Berliner Polizeipräsidenten Strafantrag gestellt worden ist wegen Amtsmißbrauch, Hausfriedensbruch und Beleidigung von Wirtschaftsgewaltigen, die diesen konterrevolutionären Verbänden die Mittel für die Durchführung ihrer Pläne schaffen.

Wir ersuchen deshalb den Landtag um die Zustimmung dafür, daß der Antrag auf Drucksache Nr. 3333 und der von mir verlesene Antrag als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.¹

II

14. Mai 1926

Die größere Gefahr für den Staat — wenn man unter „Staat“ die große Masse der Bevölkerung versteht, nämlich die werktätigen Massen — besteht darin, daß ihnen erneut eine Staatsform aufgezwungen wird, unter der sie unendliches Leid erfahren haben, vor allem indem Millionen von ihnen auf die Schlachtfelder geworfen worden sind. Deshalb haben wir ein Interesse daran, zu verhindern, daß diese Staatsform wieder eingeführt wird.

Gegenüber dem Abgeordneten Heilmann stellen wir fest, daß unser Antrag vom 30. April 1926 datiert ist, daß also seit Einbringung dieses Antrages mehr als 14 Tage vergangen sind, in denen die Regierung die Möglichkeit gehabt hätte, das Material zusammenzustellen, das ihr in bezug auf die konterrevolutionären

¹Dem geschäftsordnungsmäßig gestellten Antrag widersprach der Abgeordnete Heilmann (SPD) mit der fadenscheinigen Begründung, der Landtag müsse dem Staatsministerium Zeit lassen. *Die Red.*

Verbände, ihre Tätigkeit und ihr Zusammenwirken mit der Reichswehr vorliegt. Inzwischen sind Dokumente veröffentlicht worden. (Abgeordneter Heilmann [Berlin]: „Es kommt täglich neues Material!“) — Dann soll uns die Regierung in Etappen berichten. Wir sind auch der Meinung, daß die Regierung in einer Landtagssitzung nicht fertig werden würde mit der Vorlegung des gesamten Materials („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten. — Lachen rechts.), das sie über die konterrevolutionären Verbände hat, es sei denn, daß die Sitzung 24 Stunden dauerte.

Wenn der Herr Abgeordnete Heilmann sich andererseits dagegen ausgesprochen hat, daß der Landtag die Aufhebung des Verbotes und der vom Polizeipräsidenten beschlossenen ungleichen Behandlung der beiden Teile beschließen solle, und wenn er sich darauf beruft, daß wir keine Garantien hätten übernehmen können zur Verhinderung blutiger Zusammenstöße — so könnte ich die heute morgen im Polizeipräsidium geführten Verhandlungen sehr detailliert wiedergeben. Sie sind ganz sicher nicht so verlaufen, wie Herr Heilmann es dargestellt hat. Wir haben zugegeben, daß es bei derartigen Demonstrationen, meist nach ihrer Beendigung, in den einzelnen Straßen unter den abziehenden Trupps zu gelegentlichen Zusammenstößen gekommen ist. Aber diese Vorkommnisse können natürlich nicht der Demonstration zugeschoben werden. (Lachen rechts.) Planmäßig überfallen Stahlhelmlaute abziehende Frontkämpfer und Reichsbannerleute.

Wir haben ferner ausdrücklich erklärt, daß wir die Demonstration so straff unter unserer Führung haben werden, daß wir alle Kollisionen mit den Versammlungen der Rechtsverbände unter allen Umständen vermeiden werden. Wir haben verlangt, daß man uns die Orte der Versammlungen bekanntgibt, die zum Teil auf Höfen, abgelegenen Plätzen und in Gartenlokalen stattfinden sollen. Wahrscheinlich erwartet man nicht allzuviel Teilnehmer. Es kommt hier aber gar nicht auf die Masse, sondern auf den Charakter der Demonstration an; und wenn die Ehrhardt- und Wiking-Leute den Mut finden, in der Arbeiterstadt Berlin auf die Straßen zu gehen und für die Monarchie zu demonstrieren, so ist es an der Zeit, daß die Arbeiterschaft diesen Kerlen in Massen entgegentritt.

Wenn nun Herr Schlange sagt, daß wir ein Verbot dieser Demonstration verlangten, so irrt er sich. Wir verlangen nur die Aufhebung des Verbotes der Gegenkundgebung. Wir wollen, daß der Bevölkerung Berlins gezeigt werden kann, wo in Wirklichkeit die große Masse Berlins steht. Wir sind davon überzeugt, daß diese Demonstration der Rechtsverbände von den Arbeitermassen auf den Straßen erdrückt würde. Das will aber der Polizeipräsident verhindern, und insofern unterstützt er — wenn nicht gewollt, so ungewollt — die konterrevolutionäre Demonstration. Die Aufrufe, die dazu erlassen sind, sprechen eine allzu deutliche Sprache. Man will hier gegen die Marxisten, die Kommunisten, aggressiv vorgehen oder, wie es in einem Aufruf des Grafen von der Goltz geschmackvoll heißt: daß man gegen das Kleeblatt von Kommunisten, Sozialdemokraten und Demokraten, die sich in der Fürstenberaubung zusammenfinden und die jetzt das Kabinett gestürzt haben, energisch Front machen müsse. Wir sind bereit, uns dieser Front gegenüberzustellen — nicht etwa dadurch, daß man sich mit Revolvern und Gummiknüppeln traktiert, sondern im demonstrativen Kampfe. Wir sind überzeugt, daß die breiten werktätigen Massen nicht diesen Staatsverbrechern Folge leisten werden, sondern sich unter der roten Fahne zum Sturze dieses Systems zusammenfinden werden.¹

„Sitzungsberichte des Preußischen Landtags, 2. Wahlperiode, 1. Tagung“, 8. Bd.

¹Die von Wilhelm Pieck erhobene Forderung, die kommunistischen Anträge am 15. Mai auf die Tagesordnung zu setzen, wurde abgelehnt und ihre Behandlung schließlich mit der Beratung des Notetats verbunden. *Die Red.*

Einheitsfront zum Schutz der Republik

Aus Reden im Preußischen Landtag

I

18. Mai 1926

Dieser liebliche Streit zwischen den Rechtsparteien und der Regierung und den hinter ihr stehenden Mittelparteien wird eigentlich mit recht ungleichen Kräften geführt.

Auf der einen Seite gerissene Gauner, die sehr wohl wissen, was sie mit der Arbeit, die sie in den nationalen Verbänden betreiben, beabsichtigen. Der Herr Vorredner ist nach dem Handbuch als in verschiedenen nationalen Verbänden tätig bezeichnet. Er hat zwar eine Rede verlesen, über deren Inhalt er wahrscheinlich selbst nicht ganz klar gewesen ist. (Heiterkeit links.) Aber die Humoristik, die sie hervorgerufen hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß in den nationalen Verbänden Leute am Werk sind, die ganz zielbewußt auf eine Niederschlagung der werktätigen Massen hinarbeiten.

Auf der anderen Seite dieses Kampfes sehen wir Elemente, bei denen man im unklaren sein kann, ob es politische Trottel oder jämmerliche Komödianten sind.

Das Zentrum hat hier eine Erklärung abgegeben, daß es noch kein abschließendes Urteil über die Bedeutung des von der Regierung beigebrachten Materials hat. Dabei ist doch das Zentrum Regierung! Wenn selbst eine Regierungspartei durch ihre Vertreter in der Regierung noch kein klares Urteil über die Bedeutung des beschlagnahmten Materials hat, dann sieht es traurig aus um den Schutz der Republik. Das Zentrum hat es als eine Pflicht der Regierung bezeichnet, über die Republik zu wachen, und der Demokrat Riedel will sogar erst das Urteil der Gerichte abwarten. Der Sozialdemokrat Heilmann dankt der Regierung,

daß sie mit Energie den Hochverrättern gegenübergetreten sei. Man muß schon — um ein bekanntes deutsches Gedicht in einer Variation anzuwenden — sagen:

Zentrum, Sozial- und Demokraten —
Republik, du bist verraten!

Oder ist es ein Ausbund von Weisheit, Klugheit und Energie zum Schutz der Republik, was wir hier und sonst von der Regierung und den Regierungsparteien darüber erfahren haben, wie sie mit Energie den Hochverrättern zu Leibe gehen?

Die Rechtsparteien haben allen Grund, über die Maßnahmen zu höhnen, die von der Regierung ihnen gegenüber unternommen worden sind. Diese Maßnahmen stehen nämlich in einem lächerlichen Verhältnis zu den Enthüllungen und den Worten, die von der Regierung sehr selbstgefällig gemacht worden sind. Herr Braun verweist auf den März des Jahres 1920, wo die Rechtspresse die Öffentlichkeit durch Beruhigungsnachrichten über den beabsichtigten Kapp-Putsch irreführte. Aber man soll doch schließlich Geschichte Geschichte sein lassen! War es nicht Noske, der den sozialdemokratischen Arbeitern erklärte, er sei sich seiner Offiziere völlig sicher?

Wenn die Regierung sich aber des Jahres 1920 erinnert — warum trifft sie dann nicht ernste Maßnahmen, um das zu verhindern, was schließlich 1920 doch eintrat? Wenn man die Dinge so ansieht, dann hilft kein Mundspitzen, dann muß wirklich gepfiffen werden. Dann muß die Regierung wirklich zugreifen, wenn man ihre Worte wirklich ernst nehmen soll. Oder es sind eben nur Worte, mit denen man täuschen kann. Wen? Die Rechtsparteien? Nein, die lassen sich nicht täuschen, das sind gewiegte Klassenkämpfer. Aber die Arbeiterschaft kann durch solche Redereien getäuscht werden.

Herr Braun tut heute das, was 1920 die Rechtspresse getan hat. Er und Heilmann sagen, daß von den Rechtsparteien kein Putsch angestrebt wird. Ein Umsturz soll angestrebt werden. Ich frage Männer, die einmal den Marxismus studiert haben, ob sie nicht mehr wissen, wo schließlich die Unterscheidung zwischen dem Putsch und dem Umsturz liegt. Ich werde im Zusammenhang auf diese Dinge zurückkommen, wenn ich gegen die Manöver vor-

gehe, die gemacht werden, um die wahren Absichten der Rechtsverbände zu verschleiern, indem sie sich hinter angeblich beabsichtigte „Links“putsche verstecken.¹

Wenn aber Herr Braun hier als Minister sagt, daß die Verbände keineswegs irgendwelche Putsche vorhaben, sondern daß man nur Hindenburg zur Verhängung des Belagerungszustandes veranlassen wolle, dann frage ich: Was sollen die Redereien der Regierung, die Pläne über ganz offenkundige Putsche enthüllt und dann erklärt: Nein, die wollen keine Putsche? Das ist ein eigenartiges Verhalten von Männern der Regierung, die mit ziemlichem Pomp auftreten, um den Anschein zu erwecken, sie seien die Siegfriede der Republik, die den „Rechtsdrachen“ töten wollen. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn der Vertreter dieser Regierung arg zerschunden wie Don Quichotte aus diesen Kämpfen hervorgeht.

Braun erklärte, daß Hindenburg diesem Drängen auf Verhängung des Belagerungszustandes nicht unterlegen sei; Hindenburg habe ihm auf eine Anfrage erklärt, er stehe diesen Plänen fern. Ich bin kein Lateiner und möchte daher das deutsche Wort dazu sagen: O heilige Einfalt! Herr Minister, wem erzählen Sie es, daß Herr Hindenburg diesen Plänen durchaus fernstehe, den Rechtsparteien, die es besser wissen, oder den Arbeitern, denen man einreden will, die Schwurfinger werden unbedingt stehenbleiben? Man hat auch einen anderen Ausweg, um nicht mein eidig zu werden; man tritt im Falle eines Putsches zurück, um den Putschisten den Platz einzuräumen und nicht als Reichspräsident zum Kampfe gegen die Rechtsputschisten aufzurufen. Was sollen also solche Redensarten, Herr Minister, wie die Versicherungen, die Ihnen der Herr Reichspräsident gegeben hat?

Im Reichstage hat der Reichspräsident auch seine Finger zum Schwur erhoben und mit der anderen Hand die schwarzrotgoldene Fahne bedeckt. Wir haben nun jedoch gesehen, daß diese Eide nicht hoch genug sind, daß der Schwörende Einflüsterungen unterliegen kann, die von den sogenannten patriotischen Auslandsdeutschen unternommen worden sind. Sie alle wollen diese Fahne verwandeln in eine schwarzweißrote mit einem kleinen Fleckchen schwarzrotgold, das man wahrscheinlich so in die

¹ Siehe Seite 272 des vorliegenden Bandes. *Die Red.*

Ecke quetschen wird, daß man es im Winde nicht mehr sieht. So wird auch die Republik verwehen, wenn sie zu ihrem Schutz auf solche Männer angewiesen ist, auf die sich Herr Braun berufen hat.

Was tut die Regierung, um den Rechtsverbänden und den Rechtsparteien ihr Handwerk zu legen? — Nichts; im Gegenteil, sie ist ihnen behilflich bei der Durchführung ihrer Pläne. Die Regierung weiß, daß der Beamtenapparat der Regierung von Mitgliedern der Rechtsverbände wimmelt.

Herr Severing hat hier einmal ausdrücklich erklärt, wie loyal er gegenüber den Rechtsparteien und den Mitgliedern der Rechtsverbände sei. Er sagte, daß der ganze kaiserliche Beamtenapparat noch in seinem Ministerium und in der gesamten Regierung vorhanden sei. Man darf sich daher nicht wundern, wenn solche Pläne der Regierung, die Rechtsparteien zu überrumpeln, diesen rechtzeitig zur Kenntnis gelangen. Sicherlich hat es nicht nur der eine Herr, der genannt wurde, gewußt. Bei diesem Apparat ist es klar, daß die Rechtsparteien sehr gut unterrichtet sind.

Herr Braun sagte ferner in heiliger Einfalt, daß bei den Haus-suchungen leider nicht alles Material gefunden wurde, weil die davon betroffenen Herren vorher bereits unterrichtet waren. Ich frage Sie, Herr Minister, von wem waren sie unterrichtet? Wem haben Sie oder der Berliner Polizeipräsident mitgeteilt, bei welchen Herren gehaussucht werden soll? Daß schließlich Haus-suchungen erfolgen sollen, daß man diese Aktion gegen die Rechtsverbände vorhat, kann durchsickern. Aber ein gescheiter Mann in der Regierung wird doch vorher niemandem erzählen, wenn er bei diesem oder jenem Staatsbürger haussuchen lassen will. Es wäre also schon die Frage angebracht, wer davon gewußt hat, daß bei diesen oder jenen Herren Haussuchungen durchgeführt werden sollen.

Herr Braun sagt weiter, daß deshalb nicht alles Material her-angeschafft wurde, weil er vor den Herren haltmache, die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete oder Inhaber sonstiger hoher Ämter gewisse Rechte haben. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) Ei, ei, Herr Minister! Wissen Sie, daß Sie nicht halt-machten, als der Landgerichtsdirektor Vogt in dieses Haus ein-brach, um in den Behältnissen kommunistischer Landtagsabge-

ordneter bei Nacht und Nebel Haussuchung zu halten? Wo war denn da der Respekt vor der Immunität der Abgeordneten? Es ist doch sehr interessant, daß die Immunität von dieser Regierung beachtet wird, wenn es sich um Abgeordnete der Rechtsparteien handelt, wie es auch interessant ist, die Sorge des Polizeipräsidenten von Berlin zu sehen darüber, ob etwa bei einer Demonstration der Monarchisten diese überfallen werden und eventuell Blut fließen könnte. Wenn es sich darum gehandelt hat, Arbeiter niederzuschlagen, hat man nie Gewissensbisse gehabt. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Das „arme Blut“ der Monarchisten soll vor den „Kommunisten“ geschützt werden.

Wenn man so redet und handelt wie diese Regierung, kann man keinen Anspruch darauf erheben, von diesen klassenbewußten Kämpfern der Rechtsparteien ernst genommen zu werden. Deshalb wird man weder bei ihnen noch auch zum Schutze der Republik überhaupt etwas erreichen. Hier müssen andere Wege gegangen werden, wenn man die Republik schützen will. Sie ist ja nicht nach unseren Wünschen, weil nicht die Mehrheit herrscht — und die Republik sollte doch an sich etwas Demokratisches sein —; diese Republik ist nicht nach unseren Wünschen, denn wir wissen, daß wir bei ihr sowohl unter der schwarzrotgoldenen wie unter der schwarzweißbroten Farbe die krasse Diktatur der Bourgeoisie haben, die sich ihre Werkzeuge aussucht, je nachdem es die Situation erlaubt. Sie nimmt sich die Regierungen aus den Mittelparteien, wenn das klug ist, sie nimmt sich die Regierungen aus den Rechtsparteien, wenn es die Situation erlaubt.

Solche Maßnahmen, wie sie von der Regierung getroffen werden, müssen lächerlich wirken, wenn hier mit so großem Pomp und so großem Raum die Dinge ins Werk gesetzt werden. (Lachen und Zurufe rechts.) — Nun, ich kann sprechen, ohne vorzulesen. (Lachen rechts und Zuruf: „Ist ja bloß Blech!“) — Ja, so ein Schädel, wie Sie ihn haben, ist bloß für Blech präpariert. Deshalb nehmen Sie alles für Blech, was an Ihren Schädel herankommt. (Große Heiterkeit links.) Wenn also die Regierung durch Herrn Braun am Schluß erklärt, daß sie alle Machtmittel anwenden werde, um hochverräterische Unternehmungen niederzuzwingen, so sage ich: Angesichts der bisherigen Taten dieser Regie-

rung können solche Ankündigungen nicht ernst genommen werden. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Oder wirkt es nicht lächerlich, ist es nicht eine Komödie, die von der Regierung gespielt wird, wenn Herr Severing im Dezember vorigen Jahres hier auf unsere Anfrage, wie es mit den Vorbereitungen solcher Rechtsputsche steht — wir brachten damals dafür eine Menge Material bei, in dem wir nachwiesen, daß im Osten und Norden von Brandenburg die Faschisten nicht nur über ungeheure Waffenlager verfügten, sondern auch diese Waffenlager in Ordnung halten lassen, daß Instruktions- und Ausbildungskurse für Werwofleute in Döberitz und auf anderen Exerzierplätzen durch Reichswehroffiziere vorgenommen werden, was wir alles der Regierung darlegten und sahen, die Regierung weiß von diesen Dingen —, wenn Herr Severing sich dann hier herstellt und sagt, solange er hier steht, gibt es keinen Putsch. Ja, da muß man sich wirklich fragen: Wo fängt die Lächerlichkeit an, wo hört die Komödie auf, die man den werktätigen Massen vorspielt?

Wir haben außerdem einen Urantrag auf Drucksache Nr. 3333 gestellt, auf den mein Parteifreund Bartels schon bei seinen Ausführungen eingegangen ist. Was hat es eigentlich auf sich mit den Verhandlungen amtlicher preußischer Stellen mit den Rechtsverbänden und den Richtlinien der Reichswehr über die Verwendung der Rechtsverbände als Hilfspolizei im Bedarfsfalle? Lediglich weil die Vereinigten Vaterländischen Verbände eine Unterordnung unter die Leitung der amtlichen Organe ablehnten und die Aufrechterhaltung voller Selbständigkeit und Gleichberechtigung mit den staatlichen Organen für den Bedarfsfall verlangten, sollen sich diese Verhandlungen zerschlagen haben. Der Ministerpräsident ist auf diesen Antrag nicht eingegangen. Wir aber fordern als Vertreter der Arbeiter, daß der Minister Auskunft gibt, wenn amtliche Stellen Verhandlungen mit diesen Rechtsputschisten über ihre Verwendung im Bedarfsfalle als Hilfspolizei gepflogen haben. Als Hilfspolizei gegen wen? Gegen die Rechtsverbände? Nein, gegen die werktätigen Massen! („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Darüber pflegt man Verhandlungen in amtlichen preußischen Stellen. Wir stellen deshalb erneut das Verlangen an den Minister, daß er über diese eigen-

artigen Verhandlungen und über die Richtlinien Auskunft gibt, die diesen Verhandlungen unterlegt worden sind.

Herr Riedel will den Gerichten das Urteil über die hochverräterischen Pläne überlassen! Den Gerichten! Vielleicht dem Reichsgericht, dessen Richter etwa wie folgt den Rechtsputschisten beistehen?

Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlichte am Montag, dem 29. März 1926, ein Dokument aus dem Archiv des Reichsgerichts — und zwar ein Dokument, das vom Juli 1923 stammt, ausgefertigt vom Ersten Strafsenat des Reichsgerichts, unterzeichnet von dem Präsidenten Dr. Lobe und den Reichsgerichtsräten Behringer, Rosenberg II, Bucherer, Zeiler, Wachinger und Krug.

Vier völkische Individuen, die in Rede und Gesang den heutigen Staat als eine „Judenrepublik“ bezeichnet hatten, waren verurteilt worden und hatten Revision gegen das Urteil eingelegt. Nun, hören wir, wie dieses oberste Gericht unter dem Vorsitz des Präsidenten diese völkischen Helden wegen ihrer Verächtlichmachung der Republik in Schutz genommen hat! An einer Stelle heißt es:

„Es kann mit diesem Ausdruck ‚Judenrepublik‘ die besondere Form der demokratischen Republik bezeichnet sein, welche durch die Weimarer Nationalversammlung ‚verfassungsmäßig festgestellt‘ worden ist. Er kann auch die gesamte Staatsform umfassen, die in Deutschland seit dem gewaltsamen Umsturz im November 1918 bestanden hat.“ Es könnten die „übermäßige Macht und der übermäßige Einfluß gemeint sein, die nach Ansicht weiterer Volkskreise von der verhältnismäßig kleinen Anzahl Juden tatsächlich ausgeübt würden, oder auch die neue Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland, die unter hervorragender Beteiligung deutscher und ausländischer Juden aufgerichtet worden ist“. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.)

Das sind die Schützer der deutschen Republik, an die sich vertrauensvoll Herr Riedel wenden will. Die Tatsachen der deutschen Klassengerichte — auch der obersten — zeigen, daß die Richter mit Herz und Verstand bei den Konterrevolutionären sind. Und den Schutz der Republik diesen Herren überweisen, heißt die Republik abwürgen.

Natürlich, gegenüber den Kommunisten sind die Gerichte schnell bei der Hand, Hochverrat festzustellen. Monate- und jahrelang werden Kommunisten in den Gefängnissen festgehalten, weil, ohne daß nur der Schatten eines Beweises für Hochverrat erbracht würde, irgendein reaktionärer Richter der Meinung ist, daß sie Hochverrat begangen haben könnten. Einzelne Richter sind schon so weit gegangen, die Mitgliedschaft zur Kommunistischen Partei als Hochverrat zu bezeichnen. Ich glaube, daß bei einer solchen Einstellung der Richter die Republik sehr schlecht bei ihnen aufgehoben ist.

Herr Heilmann hat erzählt von dem Zusammenwirken der Reichswehr und der Schwarzen Reichswehr und hat dargelegt, wie die Reichswehrsoldaten nach den Gutachten der völkischen Verbände ausgesucht werden. Was ergibt sich aus diesen Tatsachen für die Vertreter der werktätigen Massen? Es ergibt sich daraus, daß mit diesem System aufgeräumt werden muß, daß diesem System kein Groschen bewilligt werden darf, wie Bebel gesagt hat. Was tut die Sozialdemokratie? Diesem System bewilligt sie den Militäretat, damit mit den bewilligten Mitteln gegen die werktätigen Massen vorgegangen werden kann zugunsten der Völkischen, der Rechtsputschisten. Wenn man den Worten die Tat folgen lassen wollte, dann durfte man diesem System den Etat nicht bewilligen. Dazu ist der Reichswehrminister noch Demokrat. Was soll also diese Klage, Herr Heilmann? Handeln muß man.

Wir haben den Antrag Nr. 3489 gestellt, der verlangt, daß gründlich aufgeräumt werden soll mit den Rechtsputschisten in der Reichswehr und der Justiz und daß der Staat diesen Burschen nicht noch Pensionen zahlt, die sie von der Republik gerne nehmen, die sie aber benutzen, um die Republik niederzuschlagen. Wenn man hinter solche Worte ernsten Willen setzt, kann man hier etwas tun. Wir werden bei der Abstimmung sehen, ob sich die Parteien, die hinter der Regierung stehen — Demokraten, Zentrum und Sozialdemokraten —, für diesen Antrag entscheiden.

Wir Kommunisten beurteilen die Bestrebungen der Rechtsverbände sehr ernst, wenn auch die Führer dieser Verbände aus Klugheit oder Feigheit hin und wieder versuchen, das Drän-

gen zum Losschlagen aus den Kreisen ihrer Verbände abzuwehren. Aber letzten Endes hat doch die Psychologie, die durch die Hetze gegen die Arbeiterschaft in diese Verbände hineingetragen wird, auch ihre zwangsläufigen Auswirkungen: nämlich daß diese Verbände endlich zu Taten übergehen und nicht nur immer mit Agitations- und Hetzreden gefüttert sein wollen. Aus dieser Psychologie müssen, wenn nicht energisch eingegriffen wird, diese Putsche entstehen, die durch Pläne und Agitation vorbereitet werden.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter Pieck, wenn Sie noch längere Zeit zu reden beabsichtigen, würde ich bitten, jetzt abubrechen, damit wir zu den Abstimmungen kommen können.“

Wir unterbrechen jetzt diesen Gegenstand und kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung: . . .¹

II

18. Mai 1926

Obleich die Unterbrechung meiner Rede geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig war, hoffe ich doch, daß es möglich sein wird, die Rede wenigstens im Stenogramm zusammenhängend zu bringen. (Widerspruch.) Jedenfalls scheint es mir notwendig zu sein, daß der Geschäftsordnungsausschuß angerufen wird, um diese ungewöhnliche Art der Auseinanderreißung der Reden von Abgeordneten für die Zukunft unmöglich zu machen.

Vor der Unterbrechung meiner Rede hatte ich ausgeführt, daß wir als Kommunisten sowohl die Bestrebungen auf gewaltsamen

¹ Bei Festsetzung der Tagesordnung war als 4. Tagesordnungspunkt die Abstimmung über eine Fülle bereits behandelter Sachen (Anträge zum Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) für 2 Uhr vorgesehen. Dennoch hätte der Präsident Bartels so lange warten müssen, bis Wilhelm Pieck seine Ausführungen beendet hatte. Er unterbrach jedoch die Rede Wilhelm Piecks. Die Abstimmung nahm weit über eine Stunde in Anspruch. *Die Red.*

Umsturz als auch auf einen Putsch gegen die bestehende Staatsform durchaus ernst nehmen und über diese Bestrebungen nicht so mit einer Handbewegung hinweggehen können, wie es hier und dort sowohl in Privatgesprächen als auch öffentlich geschieht. Deshalb sind wir der Meinung, daß auch andere, ernstere Maßnahmen notwendig sind, um in Zukunft solche Pläne unmöglich zu machen, wie sie jetzt erneut wieder durch Veröffentlichungen bekanntgeworden sind.

Putschpläne sind seit dem Kapp-Putsch 1920 unausgesetzt geschmiedet worden. Insbesondere waren diese Pläne stark zur Verwirklichung herangereift im Herbst 1923. Wir haben dem Reichstage einen Teil einer Denkschrift über diese Vorbereitungen eines Rechtsputsches übermittelt und werden sie — wenn sie insgesamt vorliegt — auch den Abgeordneten dieses Hauses zugänglich machen, um an Hand von gerichtlich festgestellten Tatsachen den Nachweis zu liefern, daß die Vorbereitung dieser Putschpläne nicht etwa das Werk irgendwelcher politischer Idioten ist, sondern das Werk von Leuten, die diese Pläne systematisch — nicht nur durch die Rechtsverbände, sondern auch im Zusammenwirken mit Offizieren der Reichswehr und der Schutzpolizei — in die Wirklichkeit umzusetzen versuchen. Darum nehmen wir diese Dinge durchaus ernst.

In dieser Denkschrift wird auf die Vorbereitungen hingewiesen, die im Sommer 1923 für den 29. September 1923 sowohl für Süddeutschland als auch für den Norden Deutschlands bis ins einzelne ausgearbeitet worden waren. Nach der Aufgabe des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet waren die Hoffnungen in diesen Kreisen damals sehr groß gewesen, daß eine solche Mißstimmung in der Bevölkerung entstehen würde, daß dann diese Pläne mit Erfolg durchgeführt werden könnten. Aus diesen Plänen — die zu einem großen Teil in den Berichten des Prozesses gegen Hitler und Ludendorff vor dem Volksgericht in München 1924 wiedergegeben sind — geht hervor, daß man in den Nordosten Brandenburgs, wie überhaupt um Berlin herum, planmäßig Abteilungen der Schwarzen Reichswehr, des Stahlhelms, des Jungdos und des Wiking-Bundes gelegt hat für einen konzentrischen Überfall auf die Stadt Berlin („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.), der in der Nacht vom 29. zum 30. September

stattfinden sollte. Es wurde hier genau dargelegt, welche Personen diese Abteilungen gegen Berlin führen sollten und wie insbesondere ein vorzeitiges Entkommen der Regierung verhindert werden sollte. Es waren bestimmte Kriminalabteilungen mit der Beobachtung der Minister beauftragt. Es standen Last- und Personenautos zur Verfügung, um sich dieser Personen zu versichern. Dieser Plan ist dann durchkreuzt worden durch den großen Eifer, den der völkische Abgeordnete von Graefe an den Tag gelegt hat. Er hat in Verbindung mit Hitler und Kahr diese Dinge soweit gefährdet, daß diese Herrschaften sich nicht mehr sicher genug fühlten, diesen Plan zu verwirklichen. Der Plan mußte damals abgestoppt und auf den 8. und 9. November 1923 vertagt werden.

Seit dieser Zeit, vom September bis zum November, sind sowohl in Bayern wie im Norden Deutschlands sehr umfassende Maßnahmen getroffen worden, um wenigstens in diesen Tagen den geplanten Rechtsputsch durchzuführen. Insbesondere hat man damals versucht, den General von Seeckt für diesen Plan zu gewinnen, dem aber die Personen, die diese Sache in den Händen hatten, nicht sicher genug erschienen, um sich mit ihnen in ernste Verpflichtungen einzulassen. Da hat man den Plan gefaßt, Seeckt „umzulegen“ und dieses Attentat in seiner Wirkung als den Alarm zum Losschlagen zu benutzen. Es ist bekannt, wie diese Hitlerkomödie dann in München vor sich gegangen ist, wo ein ehemals berühmter Feldherr eine nicht gerade berühmte Rolle gespielt hat. Als auch dieser Plan infolge der Unfähigkeit dieser Leute nicht zur Ausführung kommen konnte, hat man die Durchführung eines Rechtsputsches auf längere Sicht vertagt. Aber wer etwa der Meinung ist, daß mit dieser Vertagung oder mit der noch jedesmal zutage getretenen Unfähigkeit dieser Leute überhaupt die Gefahr eines Rechtsputsches beseitigt sei, ist ein Illusionär; denn er kennt nicht die psychologischen Auswirkungen, die besonders in den Rechtsverbänden eben nach einer Tat in dieser Richtung vorhanden sind.

Aus diesem Grunde sehen wir Kommunisten es als eine unserer wichtigsten Aufgaben an, das Proletariat so zu stärken, daß es in der Lage ist, jeden Rechtsputsch noch viel besser als den Kapp-Putsch niederzuschlagen. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Das Proletariat muß sich bei der Niederschlagung eines

solchen Rechtsputsches nicht damit begnügen, daß die bisherigen Regierungsmänner der Republik wieder nach der Wilhelmstraße zurückkehren können, sondern es muß sie zum Teufel jagen und an ihrer Stelle selbst die Wilhelmstraße in Beschlag nehmen.

Durch die Harmlosigkeit, mit der die Vertreter der Rechtsparteien die Dinge nun so schildern, als wollten sie der Reichswehr beistehen, falls es zu einem „Links“putsch kommen sollte, werden sich jedenfalls die werktätigen Massen nicht täuschen lassen. Sie mögen hier und da Gläubige finden. Aber Tatsache ist, daß all das Gerede von einem „Links“putsch weiter nichts ist als der Schleier, hinter dem man seine Rüstungen für einen Rechtsputsch verbergen will. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Es gehört schon ein preußischer Richter dazu, ein „Schützer der Republik“ auf dem Richterstuhl, um diese Vorbereitungen und die jetzt erfolgten Verhaftungen dadurch zu erledigen, daß den Hochverrätern der Glaube zugebilligt wird, sie wollten mit ihren Vorbereitungen eben nur der Reichswehr helfen, die ja „keinen Hochverrat begehen kann“. Das sind natürlich Mätzchen, mit denen man seine wahren Absichten zu verschleiern versucht.

Auch die Rüstungen, die Bewaffnungen in den Rechtsverbänden sind so offenkundig, daß alles Abstreiten darüber nicht hinwegtäuschen kann. Auch die Methode der Kleinkalibrigen täuscht uns Arbeiter nicht darüber hinweg, daß die Kleinkalibervereine nur zu dem Zweck gegründet und mit Waffen versehen werden, um im Straßenkampf gegen die Arbeiter Verwendung zu finden. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Ich möchte das Geschrei hören, wenn der Rote Frontkämpferbund mit Kleinkalibergewehren durch die Straßen Berlins marschierte! Ich bin fest davon überzeugt: Nicht nur das Geschrei würde überdröhnt werden, das sie heute schon gegen den Roten Frontkämpferbund machen, sondern in das Geschrei würden auch diejenigen einstimmen, die heute glauben, die Republik vor den Rechtsputschen zu schützen, die vorbereitet werden.

Man beruft sich darauf, daß es solche Vereine, Schützenvereine gibt, in denen der Schießsport gepflegt werden soll. Wenn aber der Herr Abgeordnete Heilmann hier ein Inserat eines Militärvereins verliest, in dem man über den Ankauf von Gewehren verhandelt, frage ich: Was hat das mit der Pflege des Schießsports

eines Militärvereins zu tun? Ich denke, die Militärpersonen werden durch den Staat für den Krieg ausgebildet? Wenn sie also Schießübungen machen, handelt es sich bei den Kleinkalibrigen doch nicht etwa darum, daß sie in einem Kriege zur Verteidigung der Republik Verwendung finden sollen; sondern die kleinkalibrigen Schießvereine sind die Schießvereine auf die werktätigen Massen.

Auch die Hetze, die in den Rechtskreisen gegen den Roten Frontkämpferbund gemacht wird, ist wiederum nichts anderes als das Verschleiern der Absichten, die man selber verfolgt. Der Rote Frontkämpferbund ist eine Einheitsfrontorganisation der Werktätigen zu dem Zwecke, innerhalb dieser Kreise den Kampf und die Vorbereitung des Widerstandes gegen jeden imperialistischen Krieg zu kräftigen. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Außerdem ist diese Einheitsfrontorganisation des Proletariats deshalb geschaffen, um an dem Tage, an dem die Rechtsparteien über das Proletariat herfallen, in disziplinierter, organisierter Form diesen Überfall abzuwehren. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Alles Gerede davon, daß der Rote Frontkämpferbund zu Pfingsten hier die Revolution in Deutschland einleiten wolle, ist so dumm, daß ich die Leser bedaure, denen dieser Kohl von Ihnen vorgesetzt wird. Der Rote Frontkämpfertag zu Pfingsten wird ein großer Werbetag für die Einheitsfront des Proletariats gegen die Monarchisten sein. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten. — Zuruf des Abgeordneten Koennecke.) — Herr Koennecke, sehen Sie zu, daß Sie Pfingsten nicht sterben. Wir haben nicht die Absicht, auch nur einen Monarchisten persönlich anzugreifen. Aber die Monarchisten in ihrer Gesamtheit, ihre ganzen Bestrebungen werden wir an den Pfingstfeiertagen angreifen und werden die Front vorbereiten, damit ihnen Hören und Sehen vergeht, wenn sie einmal wagen sollten, ihre Pläne durchzusetzen. Darin werden wir auch mit dem Reichsbanner zusammenwirken, obgleich uns von den Führern des Reichsbanners eine ganze Welt trennt — nicht von den Arbeitern, die im Reichsbanner sind. Wir freuen uns, daß die Erkenntnis in den Reichsbannerkreisen um sich greift, daß die Republik, die Sie heute mit den schwarzrotgoldenen Fahnen zu schützen glauben, nicht geschützt ist durch die Regierung und durch die Parteien, die die

führende Rolle im „Reichsbanner“ spielen, sondern daß die Republik nur dann geschützt sein wird, wenn sich die Arbeiterfaust zu ihrer Verteidigung erhebt, um aus dieser Republik der Bourgeoisie eine Republik der Arbeiter zu machen. („Sehr gut!“ bei den Kommunisten.)

Herr von Eynern hat geglaubt, hier auf den Kapp-Putsch verweisen zu müssen, um dem Minister Braun einen Vorwurf daraus zu machen, daß er gerade die Volkspartei daran erinnert hat. Ich nehme an, daß Herr Minister Braun sich dabei an den Aufruf erinnerte, der am 13. März 1920 von der Volkspartei herausgegeben worden ist. In diesem Aufrufe hat sich die Volkspartei sofort hinter die Kapp-Rebellen gestellt und die Bürger aufgefordert, diese Kapp-Rebellen-Regierung, diese Putschistenregierung, als die legale Regierung anzuerkennen. Eine Partei, die es fertiggebracht hat, solchen Hochverrätern sofort die Gefolgschaft zuzusagen, hat das Recht verwirkt, einem Pilsudski einen Vorwurf zu machen. Wir haben gegen den Staatsstreich Pilsudskis sehr viel einzuwenden. Wir wissen ganz genau, daß hinter Pilsudski nichts anderes steht als eine andere Bourgeoisieclique, die die derzeit regierende Clique von der Regierung wegdrängen will, und daß die Arbeiter das Opfer dieses Kampfes der einen Clique gegen die andere sind. Wenn deshalb die Kommunisten in Polen an die Sozialdemokratie herangetreten sind mit der Aufforderung, den Generalstreik nicht abubrechen, sondern diesen Kampf umzugestalten in einen Kampf mit der Losung der Arbeiter- und Bauernregierung, so ist das der einzige Ausweg für die Arbeiter. (Lebhafte Zustimmung bei den Kommunisten.) Trotz aller Versuche und Erklärungen Pilsudskis, für die Rechte des Parlaments einzutreten, wird er die Macht zur offenen Diktatur gebrauchen, und zwar zur Diktatur mit dem Ziele, die revolutionäre Arbeiterschaft in Polen genauso niederzuschlagen, wie es die Rechtsregierung getan hat.

Wir Kommunisten haben alle Ursache, mit größter Entschiedenheit die Frechheiten zurückzuweisen, die Vertreter dieser Rechtsputschisten sich erlaubt haben. Zu solchen Frechheiten rechne ich auch den Antrag Nr. 3507 der Partei von Campe und Genossen. (Zurufe bei den Kommunisten: „Der Kapp-Putschisten!“)

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Porsch, den Redner unterbrechend: „Ich bitte, Anträge dieses Hauses nicht in dieser Weise zu bezeichnen.“

Das Staatsministerium soll aufgefordert werden, den Hochverrätern sofort eine Genugtuung zu geben. (Zuruf bei der DVP: „So heißt der Antrag nicht!“)

Er lautet:

Das Staatsministerium wird aufgefordert: den wegen des Verdachts der Beteiligung an hochverräterischen Unternehmungen von polizeilichen Maßnahmen (Haussuchungen usw.) betroffenen Persönlichkeiten, soweit der Verdacht nach dem Ergebnis, insbesondere der Haussuchungen, offenbar unbegründet ist, unverzüglich volle Genugtuung zu gewähren. (Zurufe bei der DVP: „Offenbar unbegründet ist!“)

Die Tatsache ist offenbar, daß Herrschaften aus dem Lager der Wirtschaft diese konterrevolutionären Pläne finanziell unterstützt haben und die Veröffentlichungen von Briefen, die zwischen Claß, Neumann und den anderen gewechselt worden sind, zeigen, welche engen Beziehungen zwischen den Wirtschaftsleitern und den Rechtsputschisten bestehen. Diesen Herrschaften eine Genugtuung verschaffen? Sie ins Gefängnis sperren! („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Das wäre die einzige Genugtuung, die den arbeitenden Massen verschafft werden kann: daß diese Herrschaften gehindert werden, weiter ihr frevelhaftes Spiel zu treiben. Wir rufen nicht diese Staatsgewalt zum Schutze der Republik oder der arbeitenden Massen auf. Wir wissen, daß wir uns da an die verkehrte Adresse wenden würden. Denn wie man die Dinge auch hinstellt: Mit Worten ficht man gegeneinander; wenn es sich darum handelt, gegen die revolutionäre Arbeiterschaft aufzumarschieren, dann steht alles in einer Front gegen die Arbeiter. Die geschichtlichen Erfahrungen, die wir in Deutschland unter der Republik gemacht haben, bestätigen diese Behauptung durchaus.

Wir Kommunisten drängen dazu, daß die Mehrheit des Volkes die Notwendigkeit begreift, sich nicht auf diese Regierung zu verlassen, die unfähig ist, die werktätigen Massen vor dem Rechts-

putsch zu schützen. Wenn der Herr Abgeordnete Riedel am Schluß seiner gestrigen Rede gesagt hat, die Republik müsse ihren Feinden zeigen, daß sie nötigenfalls auch Hörner und Zähne habe, so sagen wir: Dieser Republik sind die Hörner längst aufgesetzt (Große Heiterkeit bei den Kommunisten und rechts. — Zuruf rechts: „Und die Zähne plombiert!“), und die Zähne sind ihr ausgeschlagen worden. Es ist also ein Versuch am untauglichen Objekt, hier die Republik etwa als eine Schutzmaßnahme gegen die Rechtsputsche anzuführen. (Zustimmung bei den Kommunisten.)

Wir Kommunisten werden dafür sorgen — und die Erfolge unserer Arbeit bestätigen uns, daß wir zum Ziel kommen —, daß sich die werktätigen Massen zu einer Einheitsfront gegen die Monarchisten zusammenschließen und gegen alle, die die Arbeiterschaft durch Ausbeutung und Knechtung in immer tieferes Elend hinabdrücken. Die Vorgänge in Suhl sind uns ein Beweis dafür, daß sich trotz aller parteipolitischen Gegensätze der Führer die Massen zusammenfinden, wenn sie empfinden, daß sie von einer gemeinsamen Gefahr bedroht werden, daß sie unter einer gemeinsamen Not leiden. Diesen Zusammenschluß zu fördern wird unsere Arbeit sein. Wir Kommunisten wollen keinen Putsch und werden keinen Putsch machen. Wir werden aber die Revolution organisieren, indem wir die Mehrheit des Volkes dafür gewinnen, sich durch den gewaltsamen Umsturz dieser Bourgeoisiediktatur die Freiheit zu verschaffen, die ganze Gesellschaft so zu gestalten, wie es dem Interesse der proletarischen Massen entspricht.

Sie haben doch alle eine sogenannte höhere Schule besucht. Ich nehme an, daß Sie heute nicht vergessen haben, was die Geschichte lehrt, daß sich nämlich all diese Staatsumwälzungen nicht etwa durch den Stimmzettel, sondern auf dem Wege der gewaltsamen Auseinandersetzung vollzogen haben. Was wollen Sie denn? Wollen Sie die Monarchie aufrichten etwa auf dem Wege des Stimmzettels? — Dann können Sie sich begraben lassen; denn dazu wird es nicht kommen.

Also die geschichtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Klassen vollziehen sich immer auf dem Wege der Revolution, des gewaltsamen Umsturzes. Wir gestehen ganz offen: Wenn die Mehrheit des deutschen Volkes nicht mehr die Diktatur dieser

Schieber, dieser Verbrecher, die sich in den Rechtsverbänden organisieren, duldet, dann hat sie das Recht, mit ihnen tabula rasa zu machen. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Dann mögen Sie über Gewalt schreien.

Daß das Gerede von einem „Links“-putsch vollendeter Blödsinn ist, hat Herr von Eynern selbst zugegeben. (Zuruf rechts: „Sie wollen ihn doch machen!“) — Trotz der hohen Schule, die Sie besucht haben, vermögen Sie nicht Putsch und Revolution auseinanderzuhalten. Ich werde Ihnen ein Kolleg darüber halten.

Ein Putsch wird durchgeführt, wenn eine Minderheit versucht, auf gewaltsamem Wege ihre Ziele durchzusetzen und mit unzulänglichen Mitteln einen Kampf durchzuführen, der scheitern muß. Sie können also keinen Putsch siegreich durchführen. Sie haben nicht die Mehrheit des Volkes hinter sich. Wir rüsten dagegen. Wenn Sie diesen Putsch machen, dann sollen nicht die werktätigen Massen, sondern Sie selbst die Opfer dieses Putsches sein.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen!“

Das glaube ich nicht, das muß ein Irrtum sein!

Präsident Bartels: „Ihre Zeit ist verstrichen; ich ersuche Sie, zum Schluß zu kommen.“

Ich habe etwas Zeit auf Ausführungen verwenden müssen, die durch eine unberechtigte Unterbrechung bedingt waren. Ich ersuche also, mir wegen dieser Unterbrechungen noch fünf Minuten Redezeit zu geben.

Wir als Kommunisten wollen die Mehrheit der werktätigen Massen für die Beseitigung dieser Gesellschaftsordnung gewinnen und werden uns daran weder durch die Verhängung des Belagerungszustandes noch durch solche Verbote von Demonstrationen hindern lassen, wie sie der Berliner Polizeipräsident erlassen hat. Wenn hier ein Antrag der Mittelparteien vorliegt, die Frage der Anwendung des Artikels 48 auf gesetzlichem Wege zu regeln, so erklären wir: Für uns bleibt es eine Militärdiktatur, ob sie durch die Willkür des Reichspräsidenten oder durch ein Gesetz eines reaktionären Reichstages beschlossen worden ist.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Ich bitte, jetzt zum Schluß zu kommen.“

Wir werden deshalb auch diesen Antrag ablehnen. Wenn die Mittelparteien ein Interesse daran gehabt hätten, die Sache gesetzlich zu regeln, hätten sie zu Eberts Zeiten genügend Gelegenheit dazu gehabt. Wir werden die Massen aufrufen zum Sturz der preußischen Regierung und der Reichsregierung. Wir werden die Agitation für die Auflösung des Reichstages betreiben . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Ich bitte, jetzt aufzuhören.“

und für die Errichtung einer Arbeiter- und Bauernregierung. Wir lehnen den Notetat ab, weil die Regierung jedes Recht verwirkt hat, sich als Schützerin oder als Vertreterin zur Wahrung der Interessen der großen Mehrheit des Volkes aufzuspielen. Deshalb weg mit dieser Regierung! Die Massen zum Sturm für die Arbeiter- und Bauernregierung!¹

„Sitzungsberichte des Preußischen Landtags, 2. Wahlperiode, 1. Tagung“, 8. Bd.

¹ Der Antrag wurde abgelehnt. *Die Red.*

Des Volkes Wille gegen den Schandvergleich mit den Hohenzollern!

Preußischer Landtag¹

I

*Zur Geschäftsordnung
6. Oktober 1926*

Die kommunistische Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird aufgefordert, in der heutigen Sitzung über den Stand der Vergleichsverhandlungen mit den Hohenzollern und über den Inhalt des geplanten Vergleichs ausführliche Auskunft zu geben.

Es ist ein weiterer Beweis für die Erbärmlichkeit des Landtages . . . (Unruhe und Zurufe. — „Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Ich bitte, solche Ausdrücke zu unterlassen.“

Ist es nicht zum Erbarmen, daß die Landtagsabgeordneten erst durch die Pressemitteilungen erfahren, welche unerhörten Absichten beim Finanzministerium und Staatsministerium vorliegen, um entgegen dem Willen aller vernünftig denkenden politischen Menschen in Preußen ungeheure Staatsgüter den Ho-

¹ Die Regierung Marx hatte im Reichstage ihre Vorlage zur Fürstenabfindung am 3. Juli zurückgezogen, weil sie keine Mehrheit dafür finden konnte. Daraufhin nahm die preußische Regierung sofort die Verhandlungen mit dem Vertreter der Hohenzollern auf. Es sickerte durch, daß sie den Hohenzollern Zugeständnisse gemacht hatte, die weit über das hinausgingen, was die Reichsregierung vorgeschlagen hatte. *Die Red.*

henzollern in den Rachen zu werfen? („Hört! Hört!“ und Zustimmung bei den Kommunisten.) Wir erheben ferner den schärfsten Protest dagegen, daß der derzeitige Finanzminister es für angebracht hält, einige Fraktionen dieses Hauses zu vertraulichen Beratungen zusammenzuziehen, um ihnen Aufschluß zu geben über die Verschleuderung des Staatsgutes, die von seiner Seite vorgenommen wird. Ist dieser Minister etwa der Lakai der drei Regierungsparteien, oder ist er Minister des ganzen Landtages, wenn er die Frechheit besitzt . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Ich rufe Sie zur Ordnung.“

Es ist eine Ausschaltung der anderen Fraktionen von der Information! Einem solchen Minister muß von dem gesamten Landtage das schärfste Mißtrauen ausgedrückt werden. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Wir haben nicht einen Minister für ein paar Parteien, sondern einen Minister des gesamten Landtages.

Ferner ist es vollkommen klar, daß in den nächsten Tagen diese unerhörte Verschleuderung des Staatsgutes, die Bereicherung dieser Verbrecherbande, der Hohenzollern . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter Pieck, ich bitte, diese Ausdrücke zu unterlassen.“

daß den Hohenzollern ungeheure Reichtümer an den Hals geworfen werden sollen und daß diese Sache übers Knie gebrochen werden soll. Dieser Schandvergleich soll in wenigen Tagen dem Staatsrat und dem Landtage unterbreitet werden. Man will ihn in kurzer Zeit durchpeitschen, um auf diese Weise die gesamte Bevölkerung, die sich im Volksentscheid gegen diese Bereicherung ausgesprochen hat, zu überrumpeln („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) und auch den Deutschen Reichstag zu überrumpeln, indem man ihn auf diese Weise bei seinem Wiederzusammentritt vor eine vollendete Tatsache stellen will. Das sind die Pläne, die das jetzige Staatsministerium gegenüber der Bevölkerung vorbereitet. Wir müssen verlangen, daß der Minister sofort hierherkommt und Auskunft darüber gibt, was er heute den paar Regierungsparteien in vertraulicher Besprechung gesagt hat. Wir

verlangen, daß er sich wegen dieses Verhaltens vor dem Landtage verantwortet.

Ferner steht die Tatsache fest, daß bei dem Kuhhandel, der jetzt um die Vergrößerung der Koalition getrieben wird, und bei dem die Vertreter der Kuhhandelsparteien mit roten Köpfen im Hause herumlaufen und um die Ministersessel kämpfen, diese Parteien nichts anderes wollen, als die Ministersitze erkaufen — mit der Zustimmung zum Vergleich mit den Hohenzollern erkaufen. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Das geht die Sozialdemokratische Partei an. Sie hat zwar den Volksentscheid für die Fürstenenteignung an der Seite der Kommunisten durchgeführt, aber wie aus dem Verhalten der sozialdemokratischen Führer hervorgeht, wollen diese jetzt das Vertrauen mißbrauchen, bloß um im Reichstage die Koalition zu erweitern und die Pläne durchzuführen, die auf der Reichstagung der Industriellen in Dresden enthüllt worden sind. Das Wort Silverbergs, ohne die Sozialdemokratie könne man nicht regieren, heißt: Ohne die Hilfe der sozialdemokratischen Führer können wir — die Industriellen — unsere Pläne zur Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter nicht durchführen.

Deshalb rufen wir die gesamte Bevölkerung zum schärfsten Protest und zum Kampfe gegen diesen Versuch auf, den Hohenzollern ungeheure Reichtümer an den Hals zu werfen. Wir werden diesem Protest an dieser Stelle dadurch Ausdruck geben, daß wir einen Mißtrauensantrag gegen das Staatsministerium einbringen werden. Das Volk soll wissen, daß man gegen seinen Willen Staatsgut verschleudern will. Wir verlangen deshalb, daß diesem Antrage stattgegeben wird, wonach der Finanzminister sich sofort hierherzusehen hat.¹

¹ Von den Demokraten wurde widersprochen. Der Antrag wurde daher nicht auf die Tagesordnung gesetzt. *Die Red.*

II

Zur Begründung eines Geschäftsordnungsantrages¹ 11. Oktober 1926

Das Verhalten des Staatsministeriums, an dessen Spitze der sozialdemokratische Ministerpräsident Braun steht, ist gerade in dieser Frage des Milliardengeschenks an die Hohenzollern unerhört provokatorisch. Wir stellen an den Ministerpräsidenten die Anfrage, wie er es als Ministerpräsident einer sogenannten Republik glaubt verantworten zu können, daß den Hohenzollern wieder die Niederlassung hier in Deutschland ermöglicht werden soll, indem ihnen zu diesem Zweck Schlösser zur Verfügung gestellt werden. Der sozialdemokratische Ministerpräsident scheint nicht zu wissen, daß es Hunderttausende deutscher Werktätige gibt, die nicht wissen, wo sie nachts ihr Haupt hinlegen sollen, die draußen unter Eisenbahnbogen kampieren müssen, die in elendsten Bretterbuden oder als Höhlenbewohner hausen müssen. Dieser Gesellschaft, die Millionen Werktätige durch ihre Kriegspolitik auf dem Gewissen hat, der sollen Schlösser eingeräumt werden, damit sie hier im Lande hausen kann. Wir verlangen vom Ministerpräsidenten Auskunft: Welche Schutzmaßnahmen gedenkt er zu treffen, daß diese Schlösser nicht der Sammelplatz jener Rechtsbanditen werden, die überall — begünstigt durch die Behörden — ihre Waffenlager unterhalten, ihre Organisationen aufrechterhalten und deren Mitglieder von der Reichswehr geschult werden? („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) Was gedenkt der Ministerpräsident zu tun, daß diese Verbrecherbanden nicht in den Schlössern ihre Behausung finden und von dort aus ihre Vorbereitungen treffen, um der Republik den letzten Stoß zu versetzen? Wir verlangen Auskunft vom Ministerpräsidenten, wie er es verantworten zu können glaubt, nicht nur — wenn er ein Gewissen hat — vor seinem Menschengewissen, sondern auch als Ministerpräsident vor der sogenannten Repu-

¹ Wilhelm Pieck brachte einen Mißtrauensantrag gegen den Ministerpräsidenten ein. Ihn zu begründen verweigerte ihm das Haus. Dann forderte er, den Ministerpräsidenten herbeizurufen. *Die Red.*

blik, daß den Hohenzollern, die bereits ungeheure Vermögen besitzen, noch Millionen in den Rachen geworfen werden sollen, während gleichzeitig die Erwerbslosenunterstützung, die von den Gemeinden und vom Staate geleistet wird — weil angeblich der Staat keine Mittel dafür hat —, beseitigt werden soll und den Kriegsinvaliden, die jene Verbrecher auf dem Gewissen haben, eine erbärmliche Unterstützung gezahlt wird. (Pfeirufe bei den Kommunisten.)

Wir verlangen Auskunft vom Ministerpräsidenten, wie er es verantworten zu können glaubt, daß durch diese Vorlage jene Beamten — selbst die höchsten —, die als Lakaien im Hohenzollernhaus tätig waren, jetzt von Staats wegen „Unterstützung“ erhalten sollen, während die Alters- und Invalidenrentner eine ganz erbärmlich niedrige Unterstützung erhalten — für sie hat der preußische Staat kein Geld. Wir verlangen, daß der Ministerpräsident hier erscheint, um sich für diese Vorlage zu verantworten. Wir Kommunisten haben hier noch keine Vertretung von 100 Abgeordneten. Würden wir diese 100 Abgeordneten haben, dann würden wir den Antrag auf Anklageerhebung gegen den Ministerpräsidenten stellen, weil wir in seinem Verhalten nichts anderes sehen als ein hochverräterisches Unternehmen, um die Republik den Hohenzollern wieder auszuliefern. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.)

Das sind schwerwiegende Gründe, die hoffentlich das Haus veranlassen zu beschließen, den Ministerpräsidenten herbeizuholen, damit er hier von politischen Gesichtspunkten aus diese Vorlage verantwortet, die wir als eine Schandvorlage der Regierung ansehen. Wir erheben Anklage! Die gesamte Regierung verdiente, Hals über Kopf davongejagt zu werden. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.)

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Porsch, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter, die fünf Minuten sind abgelaufen.“

Das ist das Zeichen der deutschen Republik, an deren Spitze ein Sozialdemokrat steht und deren Finanzminister ein Demokrat ist, die beide in der Geschichte als Hohenzollernminister fortleben werden. Denn sie haben es ihnen ermöglicht, ihr Schandhandwerk in Deutschland wieder aufzunehmen.

III

Zur Begründung eines Geschäftsordnungsantrages¹ 11. Oktober 1926

Wenn mein Parteifreund Obuch die Herbeirufung des Justizministers gefordert hat, so liegen dafür außerordentlich schwerwiegende Gründe vor.

Es geschah aus folgenden Beweggründen: Die Vorlage, wie sie hier ist, ist eine Flucht vor der Justiz, vor den ungeheuren Schandsprüchen, die von deutschen Richtern zugunsten der Hohenzollern gefällt worden sind, und es ist ein berechtigtes Verlangen, daß der Justizminister zur Stelle ist, um sich gleichfalls als Mitglied des Staatsministeriums zu verantworten für dieses ungeheuerliche Gesetz, das hier dem Landtage unterbreitet wird.

Wir haben um so mehr allen Anlaß, seine Anwesenheit zu fordern, als mit diesem Gesetz den Hohenzollern wieder der Einzug in Deutschland ermöglicht werden soll, während gleichzeitig Tausende von Arbeitern von derselben Justiz und derselben Regierung in die Gefängnisse gesteckt werden. Die Hohenzollern ins Land, die revolutionären Arbeiter in die Gefängnisse — das ist das Zeichen der sogenannten Republik! („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Diese ungeheuren Schandsprüche, die von der deutschen Klassenjustiz gegen revolutionäre Arbeiter gefällt werden, sie zeigen, daß in diesem Lande nicht etwa die Demokratie, sondern die brutale Gewalt herrscht. (Zustimmung bei den Kommunisten.) Die ungeheuren Hungerstreiks in den Gefängnissen zeugen davon, wie dort die Gefangenen systematisch zu Tode gemartert werden. Es wäre eine Aufgabe der Parlamente,

¹ Am 11. Oktober wurde der insgeheim mit den Hohenzollern ausgehandelte Vergleich auf die Tagesordnung gesetzt, nachdem die Regierung Braun vorher mit den Parteien — unter Ausschluß der Kommunisten — abgekartet hatte, die Vorlage innerhalb einer Woche durchzupeitschen. Der Antrag der Kommunisten, die Hohenzollern entschädigungslos zu enteignen und des Landes zu verweisen, stand mit zur Beratung. Wilhelm Pieck beantragte zunächst, um die Absicht, die Vorlage durchzupeitschen zu durchkreuzen, die Beratung auf vier Wochen zu vertagen. Die Mehrheit lehnte das ab. *Die Red.*

diese Klassenjustiz zu korrigieren, eine neue Amnestie zu erlassen, um den Arbeitern, die für Leben und Freiheit kämpften und die dafür ins Gefängnis geworfen wurden, wieder die Freiheit — auch wenn es nur die kapitalistische Freiheit ist — zurückzugeben. Aber wir sehen, daß gegenüber diesem Verlangen auf Amnestie die Parteien, die sich so für die Bewegungsfreiheit der Hohenzollern einsetzen, kein Verständnis haben, daß sie nicht bereit sind, den Gefangenen zu helfen. Wir werden nichts unversucht lassen, dieselben Massen, die sich am 20. Juni für die Fürstenenteignung ausgesprochen haben, zu einer großen Kampffront zu gewinnen, um alle Fürsten des Landes zu verjagen und die Gefängnistore zu öffnen für diejenigen, die wegen ihres Kampfes in die Gefängnisse haben wandern müssen. Wir verlangen in erster Linie, daß der Justizminister hierherkommt, um sich deswegen — nicht nur wegen dieser Vorlage, sondern auch wegen dieses ungeheuren Gegensatzes — zu verantworten, der zwischen den von mir gekennzeichneten Tatsachen besteht: auf der einen Seite die Begünstigung der Hohenzollern, auf der andern Seite die Knechtung und brutale Vergewaltigung der werktätigen Massen. Die Fragen, die hier in diesem Gesetz ihre Erledigung finden sollen, bestehen nicht nur darin, daß hier den Hohenzollern diese ungeheuren Geschenke an den Hals geworfen werden oder daß für die Hofbeamten gesorgt werden soll, sondern diese Frage ist von weitestgehender politischer Bedeutung für die Vorbereitung der Monarchie, für die Bestrebungen der Monarchisten. Wir wissen ja, daß der heutige Reichspräsident nichts anderes ist als der Platzhalter für den desertierten Hohenzollern, der nur darauf wartet, zurückzukehren, um seinen Platzhalter abzulösen . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Porsch, den Redner unterbrechend: „Die Redezeit ist abgelaufen.“

Wir verlangen deshalb, daß der Justizminister hier erscheint. Er soll sich verantworten für die Unterzeichnung des Gesetzes, das hier eingebracht worden ist und das wir als ein Schandgesetz schlimmster Art kennzeichnen.¹

¹ Den Justizminister herbeizurufen, wurde abgelehnt. *Die Red.*

IV

Zur Begründung eines Geschäftsordnungsantrages 11. Oktober 1926

Wir stellen fest, daß ein Mitglied der Demokratischen Partei die Herbeirufung von Ministern gefordert hat und daß nicht einmal seine eigene Fraktion den Antrag unterstützt hat. (Lebhafte Rufe: „Hört! Hört!“ bei den Kommunisten und Heiterkeit.)

Das beweist, daß Herr Falk sich bemüht, hier den kölnischen Karneval einzuführen. Aber, ich will es gern übernehmen, diesen demokratischen Antrag zu begründen, für den Herr Falk nicht einmal ein paar Worte zu sagen sich bemüht hat.

In der Tat, wir sind der Meinung, daß sämtliche Minister hier anwesend sein müssen, denn es ist eine Anklagebank, auf der sie sich heute und hier vor uns zeigen müssen. Hier sitzen die Verbrecher („Sehr gut! Sehr wahr!“ bei den Kommunisten. — Große Unruhe. Rufe rechts.), die ein Gesetz eingebracht haben, das nicht nur den Hochverrat . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Porsch: „Herr Abgeordneter Pieck, wegen dieser beleidigenden Äußerung rufe ich Sie zur Ordnung.“

das nicht nur den Hochverrat in sich schließt, sondern gleichzeitig Diebstahl am Staatseigentum bedeutet; denn auch der Diebstahl kann durch Gesetz sanktioniert werden. Wenn der Finanzminister gesagt hat, daß der Staat dabei gewinne, so sind das Taschenspielertricks. („Sehr gut!“ bei den Kommunisten.)

Man will die großen Volksmassen darüber irreführen, daß der Staat den Hohenzollern ungeheure Geschenke macht. Der Staat hat einen Anspruch auf das Gut, das die Hohenzollern im Laufe der Jahrhunderte zusammengestohlen haben. Um sich zu bereichern, haben sie Landeskinder an auswärtige Fürsten und Reiche verkauft. Es handelt sich hier um Staatseigentum, das die Hohenzollern durch Heiraterei und Hurerei zusammengebracht haben.

Wir sind deshalb der Meinung, daß auf der Anklagebank alle diejenigen sitzen müssen, die für die Einbringung des Gesetz-

entwurfs verantwortlich sind. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.)

Wir werden uns trotzdem vorbehalten, noch die einzelnen Minister besonders zu laden; denn auch wenn ein solcher Korporativantrag gestellt ist, besteht das Recht, noch Einzelanträge zu stellen. Wir werden uns durch den Trick des Herrn Abgeordneten Falk nicht etwa in der Ausnutzung unseres parlamentarischen Rechtes auf Herbeirufung eines einzelnen Ministers — wer es auch sein möge — beirren lassen. Wir sind der Meinung, daß das gesamte Staatsministerium einmal von dem deutschen Volke so gekennzeichnet werden wird, wie ich es eben bezeichnete, und wofür ich einen Ordnungsruf bekommen habe. Das Volk wird erklären: Jawohl, ihr waret Verbrecher; ihr seid daran schuld, daß die Hohenzollern ins Land gekommen sind, ihr habt ihnen die Möglichkeit hierzu durch die Verleihung des Wohnsitzes gegeben. — Allerdings, die heutigen Minister können sich darauf berufen, daß nicht sie das Präjudiz dafür geschaffen haben, sondern daß dies bereits im Jahre 1918 der Sozialdemokrat Südekum tat. Der damalige sozialdemokratische Rat der Volksbeauftragten hatte ein ähnliches Gesetz gemacht, durch das es den Hohenzollern möglich gemacht werden sollte, wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Dieselben Staatsminister, dieselbe Regierung, die es über sich brachte, von der Horthy-Regierung verfolgte ungarische Arbeiter des Landes zu verweisen (Pfuirufe bei den Kommunisten.) und sie in die Henkerarme zurückzutreiben — dieselbe Regierung, die kein Verständnis für das Asylrecht verfolgter Arbeiter hatte, glaubte sich berufen, dieser Hohenzollernbande wieder ein Asyl einzuräumen.

Wir werden nicht lockerlassen, in der Agitation dafür zu sorgen, daß nicht nur den Hohenzollern der Fußtritt in den Rücken versetzt wird, sondern allen Fürstenknechten, die heute drauf und dran sind, die Hohenzollern wieder ins Land zu holen. Wir werden außerdem alles daransetzen, daß die 14 $\frac{1}{2}$ Millionen in Deutschland, die Millionen in Preußen, die für die Fürstenenteignung gestimmt haben, den Parteien, die heute den Fürsten dieses Vermögen in den Rachen werfen, ebenfalls den Fußtritt in den Rücken versetzen. Denn die Volksmassen lassen sich nicht so

täuschen und belügen, wie es von dieser Regierung und den Parteien beabsichtigt wird.

V

Zur Geschäftsordnung 11. Oktober 1926

Die kommunistische Fraktion beantragt, den Minister für Landwirtschaft sofort herbeizurufen. Wir sind der Meinung, daß bei der ungeheuren Verschleuderung preußischen Landes an die Hohenzollern der Landwirtschaftsminister sich hier dafür zu verantworten hat, weil er dieser Vorlage seine Zustimmung gegeben hat. Ich bin der Meinung, daß der preußische Staat nicht etwa zuviel Landbesitz hat, sondern im Gegenteil zuwenig, und daß aus diesem Grunde alles verhütet werden muß, daß weiterer Landbesitz an Private abgegeben wird. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Denn es ist in Wirklichkeit ein Verschenken von Land. Sonst muß der preußische Staat ungeheure Summen aufwenden, um Land anzukaufen, hier wird unerhörterweise großer Landbesitz einfach verschleudert. Wir sind der Meinung, daß der preußische Landwirtschaftsminister hier Auskunft zu geben hat, ob der preußische Staat etwa zuviel Landbesitz habe, daß er nicht in der Lage sei, diesen Landbesitz selbst zu bewirtschaften. Denn es ist sonst unverständlich, wie man zu einer solchen Maßnahme kommen kann. Andererseits sind wir der Meinung, daß der preußische Landwirtschaftsminister sich auch hier für die ganze Art seiner Politik zu verantworten hat, die er zum Nutzen der Großagrarien, zum Schaden der großen werktätigen Massen betreibt. Die Kaste der Großagrarien wird gerade dadurch gestärkt werden, daß wieder ein neuer großer Landbesitz in Preußen geschaffen wird . . . (Abgeordneter Obuch: „Den Kriegsinvaliden gibt man nichts!“)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter Pieck, Sie sprechen zu einer Sache, die schon einmal vom Hause ab-

gelehnt ist. (Widerspruch.) Es wird mir gesagt, daß der Herr Abgeordnete Falk die Herbeirufung sämtlicher Minister beantragt hat. Das ist abgelehnt. Dieselbe Sache kann nicht noch einmal beantragt werden. Herr Abgeordneter Pieck, es ist überflüssig, daß Sie dazu reden."

Ich stelle folgendes zur Geschäftsordnung fest: Der Herr Abgeordnete Falk hat beantragt, die Minister, die bisher nicht genannt wurden, herbeizurufen. Ein solches Ressort haben wir in Preußen nicht. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten. — Heiterkeit.) Minister, die bisher nicht genannt wurden, haben wir überhaupt nicht. Wir haben nur Minister, die genannt wurden. Der Herr Abgeordnete Falk hat nicht beantragt, daß die Minister für Landwirtschaft, des Innern, für Volkswohlfahrt, Wissenschaft, Kunst und Volksbildung herbeigerufen werden sollen, sondern er hat beantragt, Minister, die bisher nicht genannt wurden, herbeizurufen.

Wir haben sehr imaginäre Minister, aber Minister, die überhaupt noch nicht genannt wurden, haben wir in Preußen vorläufig nicht. Wir sind aber der Meinung, daß unser Antrag nicht in Widerspruch steht mit dem Antrag des Abgeordneten Falk. Wir beantragen ganz ausdrücklich, den Minister für Landwirtschaft heranzuholen, und zwar aus den Gründen, die ich eingehend bereits dargelegt habe. Wir wollen von ihm außerdem erfahren, was er zu tun gedenkt, um diese Vergeudung des Landesbesitzes an die Hohenzollern wieder rückgängig zu machen. Wir verlangen, daß er sich wie die übrigen Staatsminister — deren Herbeirufung bisher abgelehnt wurde — ebenfalls zu verantworten hat für den skandalösen Zustand, daß in Preußen kein Land für Siedlungszwecke vorhanden ist, daß alle dahingehenden Anträge abgelehnt werden, aber ungeheurer Landbesitz einer einzigen Familie an den Hals geworfen wird, die noch dazu nicht nur bereits über großes Vermögen verfügt, sondern die diese Vermehrung ihres Landbesitzes zu nichts anderem verwenden wird als eben dazu, auch ihre wirtschaftliche und politische Macht in Preußen wieder zu festigen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter Pieck, Ihre Redezeit ist abgelaufen.“

In Anbetracht der Gefahr, die darin besteht, daß auf der rechten Seite des Hauses Parteien sitzen, die alles daransetzen, die alte Monarchie wiederaufzurichten, muß alles unternommen werden, dieses Schandgesetz unmöglich zu machen. Wir verlangen, daß der Landwirtschaftsminister ebenfalls hierherkommt und sich verantwortet.¹

VI

Zur Geschäftsordnung 11. Oktober 1926

Dieser Antrag² ist ein unerhörter Vorstoß. Es ist im Ältestenrat unter Zustimmung aller Parteien mit Ausnahme der Kommunisten beschlossen worden, die Redezeit für jede Fraktion auf eine Stunde einzuschränken. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) Die kommunistische Fraktion hat energischen Widerspruch gegen diese Vergewaltigung und diese Einschränkung der Redezeit erhoben. Aber selbst die Redezeit, die die Kommunistische Partei auf Grund dieser Einschränkung für sich in Anspruch nehmen kann, ist auch noch lange nicht verbraucht. Wir haben ein Recht auf das Schlußwort und haben auch noch für die sachliche Besprechung eine Viertelstunde Redezeit zu beanspruchen. Wenn jetzt der Antrag des Vertreters des Zentrums angenommen wird — den er entgegen dem Beschluß des Ältestenrats, der gegen den Protest der Kommunisten gefaßt worden ist, gestellt hat —, wenn man glaubt, sich einfach über solche Beschlüsse hinwegsetzen zu können, so kennzeichnet das erneut die Absicht, zugunsten der Hohenzollern alle Geschäftsordnungsbrüche, selbst alle Brüche der Beschlüsse, die von diesem Hause gefaßt wurden, in Kauf zu nehmen. Und das geschieht nur zu dem Zwecke, diese Debatte abzuwürgen, weil sie die Schande dieses Hauses kennzeichnet: die Schande, daß in Preußen ein Parlament möglich ist und nicht von den arbeitenden Klassen auseinandergejagt wird

¹ Der Antrag wurde nicht zur Abstimmung gebracht. *Die Red.*

² Der Abgeordnete Herold (Zentrum) beantragte Schluß der allgemeinen Besprechung. *Die Red.*

(„Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.), das es einfach unternimmt, den Hohenzollern wieder ein Asylrecht im Lande zu verschaffen. Denn die Forderung der Kommunisten: Ausweisung aller Fürsten, ist die Forderung der werktätigen Massen. Wenn hier versucht wird, auch noch die beschränkte Redezeit abzuwürgen, indem man Schluß der sachlichen Beratung vor Ablauf der Redezeit beantragt, so ist das ein weiterer Vorstoß zur Vergewaltigung der Kommunisten in diesem Hause. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Sie können uns hier das Wort abschneiden; aber draußen werden Sie es nicht erreichen, daß die Stimme des Volkes verstummt. Wir werden alles daransetzen, daß diese Stimme immer kräftiger wird, und nicht nur die Stimme — sondern auch die Fäuste, daß die rote Faust auf die Schädel niedersausen wird, die heute den Hohenzollern ihren Einzug in Deutschland ermöglichen wollen. Wir werden alles daransetzen, draußen in den werktätigen Massen den Willen lebendig zu machen, durch eine wirkliche Revolution mit dem ganzen Monarchistenplunder aufzuräumen, den wir in Deutschland noch haben — aufzuräumen mit den Regierungen, die die Hohenzollern unterstützen, aufzuräumen mit den Parteien, die sich hier als Fürstenknechte gegen die vitalsten Interessen der werktätigen Massen wenden. Wir sind der Meinung, daß die Vergewaltigung der Kommunisten in diesem Hause gerade bei diesem Punkt der Tagesordnung deutlich zeigt, was die Stunde in Deutschland geschlagen hat: Keine Republik, keine republikanischen Parteien, sondern Fürstenknechte ringsum! („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Soweit sich das auf Mitglieder des Hauses bezieht, muß ich es zurückweisen.“ (Große Unruhe bei den Kommunisten.)

Die werktätigen Massen haben ganz andere Ausdrücke für die Liebesdienste gegenüber den Hohenzollern. — Wir werden alles daransetzen, daß dieser Wille bei den werktätigen Massen so mächtig wirkt, daß auch dieses Gesetz, das Sie annehmen werden, zerrissen wird, und die Hohenzollern und ihre Fröchtchen verjagt werden — ob sie nun in Homburg oder auf Cecilienhof

bei Potsdam sitzen. Wir werden den Kreuzzug nach Potsdam organisieren und den Potsdamer Geist austreiben.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen!“

Wir werden es diesen Früchtchen der Hohenzollern unmöglich machen, sich dort breitzumachen. Es ist doch schon allerlei, daß diese Früchtchen der Hohenzollern in der Reichswehr ihren Unterschlupf finden konnten. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen!“ (Unruhe und Zurufe bei den Kommunisten.)

Ich bin sofort fertig! — Wir halten das Dementi, daß Hindenburg nichts davon gewußt habe, für nichts anderes als Schaumschlägerei. Hindenburg hat es nicht gewagt, vor den werktätigen Massen seinen Willen aufrechtzuerhalten. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen schon zweimal gesagt, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist. (Große Unruhe bei den Kommunisten.) Überdies sprechen Sie nicht zur Geschäftsordnung!“

Ich protestiere deshalb gegen diesen Antrag, die sachliche Besprechung jetzt abzubrechen. Wenn Sie heute . . . (Große Unruhe.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Ich bitte, jetzt endlich zum Schluß zu kommen, sonst muß ich anders vorgehen.“

Das ist ja alles Bruch der Geschäftsordnung, was Sie da machen! (Lebhafte Zurufe: „Sehr wahr!“ und „Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.)

Präsident Bartels: „Bruch der Geschäftsordnung ist es, wenn man sich den Anordnungen des Präsidenten nicht fügt.“

Nein! (Große Unruhe bei den Kommunisten.)

Präsident Bartels: „Also, Herr Abgeordneter Pieck, ich entziehe Ihnen hiermit das Wort!“ (Andauernde große Unruhe bei den Kommunisten.)

Ich protestiere gegen die Entziehung des Wortes, weil der Herr Präsident gegenüber den Anträgen und Beschlüssen des Hauses wortbrüchig wird.¹ (Fortgesetzte große Unruhe.)

VII

Zur Geschäftsordnung 11. Oktober 1926

Die Debatte wurde in einem Stadium unterbrochen, als den Kommunisten noch eine Redezeit von 10 Minuten zustand. Ich glaube, das Haus hätte es ertragen, diese Redezeit den Kommunisten zuzugestehen. So aber dokumentieren Sie, daß alle Ihre Beschlüsse einfach Seifenblasen sind, die nur schön schillernd gemacht werden, damit draußen die Massen den Eindruck haben: Hier vollzieht sich der Ausdruck des demokratischen Parlamentarismus. Es ist aber demonstriert worden, daß das absolut nicht der Fall ist. Man hatte den Kommunisten ausdrücklich zugesagt, daß man ihnen in Verbindung mit diesem Tagesordnungspunkt die Gelegenheit zur Begründung ihrer Mißtrauensanträge geben würde. (Zurufe.) — Wir haben eine gute Lunge, verstehen Sie! Es ist doch klar, daß diese Zusage des Präsidenten, wenn man überhaupt noch den Präsidenten für ernst nehmen soll, schließlich auch eine gewisse Bedeutung haben muß. Sonst kann man sich überhaupt weder auf die Beschlüsse des Hauses noch auf den Präsidenten des Hauses verlassen. Er selber hätte sich dafür einsetzen müssen, daß die vom Hause beschlossene einstündige Redezeit von den Kommunisten voll ausgenutzt werden kann, von allen Parteien, die darauf Anspruch erheben. Es ist ja schon eine Schande, daß sich die anderen Parteien überhaupt nicht einmal mehr anstrengen, auch nur den Schein zu erwecken, als wenn sie in eine sachliche Beratung einer Vorlage eintreten. Wir sind deshalb der Meinung, daß durch den Wortbruch des Hauses und durch die Begünstigung dieses Wortbruchs durch den Präsidenten . . .

¹ Die Mehrheit entschied, die Besprechung abzuschließen. Die Regierungsvorlage wurde dem Hauptausschuß überwiesen. *Die Red.*

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter Pieck, ich muß einen solchen Vorwurf zurückweisen. Es ist vorhin gesagt worden, daß dieser Antrag, den Sie eingereicht hatten, mit dem Gegenstand der Tagesordnung verbunden werden und in der dafür beschlossenen Redezeit auch begründet werden sollte. Wenn der Landtag beschlossen hat, die Besprechung zu schließen, dann ist das das Recht des Landtages, der darin souverän ist.“

Sonst nimmt der Präsident für sich in Anspruch, die Beschlüsse des Hauses durchzuführen. Wenn jedoch ein Beschluß vorliegt, daß jeder Fraktion eine Stunde Redezeit eingeräumt wird, und wenn dann am heutigen Tage vom Präsidenten ausdrücklich gesagt wird: Ihr bekommt zwar das Wort zur besonderen Begründung nicht, sondern innerhalb der zur Verfügung stehenden Redezeit müßt ihr die Anträge begründen, und wenn plötzlich, als unser Redner vorgemerkt ist, um diese Mißtrauensanträge zu begründen, ein Schlußantrag gestellt wird, so zeigt das, daß die stärkste Partei oder die Partei der Mitte, das Zentrum, ein Interesse daran hat, die Begründung von Mißtrauensanträgen in diesem Hause zu verhindern. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Wir sind also so weit gelangt, daß zwar Mißtrauensanträge noch gestellt werden können, aber daß man eine Begründung solcher Anträge einfach inhibiert.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Die Redezeit ist abgelaufen.“

Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Debatte aufgenommen wird, um wenigstens diese Zusage des Präsidenten von heute, daß wir Gelegenheit bekommen würden, die Mißtrauensanträge zu begründen, aufrechtzuerhalten. Wir beantragen deshalb, daß der kommunistischen Fraktion Gelegenheit gegeben wird, ihre Mißtrauensanträge zu begründen.¹

¹ Auf den Antrag wurde nicht eingegangen, statt dessen wurde die Besprechung geschlossen. Die Regierungsvorlage wurde dem Hauptausschuß überwiesen. Noch am gleichen Abend wurde der Hauptausschuß zusammengerufen und peitschte die Vorlage in ein paar Stunden durch. Am nächsten Tage — am 12. Oktober — stand der Ausschlußantrag auf der Tagesordnung. *Die Red.*

VIII

Zur Geschäftsordnung

12. Oktober 1926

Es liegt heute dem Hause der Urantrag Nr. 4191 vor, in dem die Kommunistische Partei beantragt, daß der Landtag beschließt:

Die Weiterberatung des Gesetzentwurfs über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem preußischen Staat und den Mitgliedern des vormals regierenden preußischen Königshauses Drucksache Nr. 4160 wird gemäß § 22 der Geschäftsordnung um vier Wochen verschoben.

Die sogenannte Geschäftsordnung des Preußischen Landtages ermöglicht noch das Stellen solcher Anträge, daß bestimmte Gegenstände um eine bestimmte Frist verschoben werden können. Wir machen von diesem Recht der sogenannten Geschäftsordnung Gebrauch. Ich glaube, daß dafür alle Voraussetzungen vorliegen. Eine solche Vorlage, wie sie hier dem Landtage unterbreitet wird, bedingt, die Beratung und Verabschiedung hinauszuschieben, weil einmal der Landtag die Möglichkeit hat, diese Frage der sogenannten Fürstenabfindung auf reichsgesetzlichem Wege zu regeln. Wir sind der Meinung, daß diese Frage nur reichsgesetzlich geregelt werden sollte. Um so mehr haben wir dazu Anlaß, als der Anschein offenkundig ist, daß hier in diesem Landtage die Agenten der Hohenzollern einen solchen Einfluß erlangt haben, daß dieser Landtag nichts anderes mehr ist als der Hund, der apportiert. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten. — Lachen und Zurufe.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter Pieck, für diese beleidigende Äußerung über den Landtag rufe ich Sie zur Ordnung.“ (Zurufe bei den Kommunisten.)

Das war doch nur ein Symbol. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.) Wenn der Landtag diesen Eindruck beseitigen will, müßte er zum mindesten unseren Antrag annehmen. Wir haben zwar keine große Hoffnung darauf, aber wir wollen den werktätigen Massen draußen beweisen, welche Eile Sie haben, dieses Mil-

liardengeschenk den Hohenzollern zu überreichen. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.)

Wir fühlen uns um so mehr zu der Annahme berechtigt, daß in wachsendem Maße die werktätigen Massen gegen den unerhörten Zustand auftreten werden, wie er hier im Landtage durch dieses Milliarden Geschenk geschaffen wird, weil gestern abend die sozialdemokratischen Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre einstimmig beschlossen haben, die preußische Landtagsfraktion aufzufordern, diese Schandvorlage abzulehnen und den Kampf aufzunehmen, um unter allen Umständen die Annahme zu verhindern. Das ist ein Zeichen aus den Kreisen der werktätigen Massen, und wir sind immerhin als Kommunisten darüber befriedigt, daß an unserer Seite nicht die sozialdemokratischen Führer, wohl aber die sozialdemokratischen Arbeiter stehen („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.), und daß an der Seite der kommunistischen und der sozialdemokratischen Arbeiter die übergroße Mehrheit der werktätigen Massen steht.

Wir verlangen deshalb, daß dieser Antrag, der die Verschiebung um vier Wochen verlangt, von diesem Hause angenommen wird. Wenn es nicht geschieht, dann werden wir das um so mehr zum Anlaß nehmen, den Kampf gegen diesen Landtag auch in den breitesten Kreisen der werktätigen Massen zu organisieren.¹

IX

Zur Geschäftsordnung²

12. Oktober 1926

Die kommunistische Fraktion bringt folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erklärt sich vom heutigen Tage ab als aufgelöst.

Zur Dringlichkeit dieses Antrages, in dem wir beantragen, ihn

¹ Der Antrag wurde auf die Tagesordnung gesetzt und abgelehnt. *Die Red.*

² Der Berichterstatter des Landtages trug im einzelnen vor, welche enormen Werte den Hohenzollern zugeschanzt werden sollten. Gegen

als ersten Punkt zu behandeln, ein paar Worte! Durch die Stellung, die der Landtag gestern bei der ersten Beratung zu diesem Schandvergleich eingenommen hat, und durch die Stellungnahme der Parteien gestern im Hauptausschuß sehen wir uns veranlaßt, diesen Antrag zu stellen. Wir sprechen diesem Landtage das Recht ab, im Namen der Mehrheit der preußischen Wählerschaft aufzutreten. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.)

Wenn bei dem Volksentscheid Millionen preußischer Wähler die Forderung der Fürstenenteignung aufgestellt haben, so ist das die Mehrheit der politisch interessierten Wähler, die Mehrheit der vernünftigen Leute in Preußen. Deshalb ist in dem Volksentscheid bereits der Volksentscheid über diesen Landtag gefällt worden. Wenn wir trotzdem diesen Antrag stellen, so deshalb, um dem Landtage selbst die Möglichkeit zu geben, auseinanderzugehen und Neuwahlen auszuschreiben unter der Parole: Für oder gegen den Schandvergleich! Wir sind überzeugt, mehr als zwei Drittel dieses Hauses würden diese gepolsterten Sessel nicht wiedersehen. (Lebhafte Zustimmung bei den Kommunisten.)

Diese Wahl würde das gesunde Empfinden der preußischen Wählerschaft zum Ausdruck bringen, daß man nicht in einer Zeit der ungeheuren Massennot einer solchen Clique von Menschen, die über große Vermögen verfügen, noch Milliarden an den Hals wirft. Diese Entscheidung ist dringend vonnöten, weil außerdem noch große politische Gefahren für die werktätigen Massen Preußens und Deutschlands vorhanden sind, durch die Möglichkeit, daß die Hohenzollern wieder nach Deutschland zurückkehren, um hier Wohnsitz zu nehmen und die konterrevolutionären Banden zu subventionieren und zu organisieren.

Deshalb verlangen wir, daß der Landtag jetzt, bevor er auf weitere Beratung dieses Schandvergleichs eingeht, diesen Ur-

die empört protestierenden kommunistischen Abgeordneten hagelte es Ordnungsrufe. Auch auf den Tribünen, wo zahlreiche Delegationen aus den Betrieben der Sitzung beiwohnten, entstand Unruhe. Der sozialdemokratische Landtagspräsident Bartels ließ die Tribünen durch Kriminalbeamte räumen. Unter ständigem Protest der Kommunisten gegen den Ausschluß der Öffentlichkeit wurde die Sitzung fortgesetzt. Die Tribünen wieder öffnen zu lassen, lehnte der Präsident ab. *Die Red.*

antrag der Kommunisten berät und die Entscheidung darüber trifft. Die Entscheidung wird, ob Sie zustimmen oder nicht, die preußische Wählerschaft fällen und hat sie gefällt. Aus diesen Gründen werden wir nicht lockerlassen, immer wieder darauf zu drängen, daß die Stimmung der werktätigen Massen so wird, daß Sie gezwungen sind, Neuwahlen für diesen Landtag auszuschreiben und seine Auflösung zu beschließen. Von diesem Grundsatz ausgehend, stellen wir unseren Antrag, nicht nur etwa, um die Absicht, diesen Hohenzollern die Milliarden so schnell wie möglich an den Hals zu werfen, aufzuhalten, sondern vor allem in der Erkenntnis, daß wir mit unserem Antrage das aussprechen, was die große Mehrheit der Wähler in Preußen will.¹

X

Zur Geschäftsordnung 12. Oktober 1926

Mit einiger Überraschung hat die kommunistische Fraktion gesehen, daß es der Hauptausschuß nicht einmal für nötig erachtet — obwohl Änderungen der Vorlage vorgenommen worden sind —, dem Hause einen schriftlichen Bericht zu unterbreiten, und daß man es dem Herrn Falk überlassen hat, einen mündlichen Bericht darüber zu erstatten.

Wir wollen erfahren, wie die Stellungnahme der Fraktionen im Hauptausschuß gewesen ist, und andererseits wollen wir wissen, welche Beweggründe bei den Deutschnationalen vorgelegen haben, einen Abänderungsantrag gegenüber der Regierungsvorlage zu stellen, in dem eine noch stärkere Begünstigung der obersten Hoflakaien vorgesehen ist. Wir sind der Meinung, daß all das einer schriftlichen Berichterstattung dringend bedarf, über

¹ Der Antrag wurde infolge Widerspruches abgelehnt. Eine Serie kommunistischer Obstruktionsreden folgte. Wieder schickte das Zentrum seinen Abgeordneten Herold vor mit dem Antrag, die Verhandlungen zu strangulieren. Der Annahme dieses Antrages folgten stürmische Proteste der Kommunisten. Die Sitzung wurde unterbrochen. Nach Wiedereröffnung verstärkte sich der Protest der Kommunisten. *Die Red.*

die der Hauptausschuß zu befinden hat, damit es nicht in die Willkür eines Abgeordneten gelegt wird, wie er seinen Bericht gestalten will. Wir verlangen die Drucklegung außerdem aus dem Grunde, damit auch für die Geschichte festgelegt wird, was hier von den Vertretern der Parteien zu der Vorlage im Hauptausschuß gesagt wurde. Denn wir glauben, daß in der Tat die Beratungen über diese Vorlage von großer weltgeschichtlicher Bedeutung sein können. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.)

Wir sind nicht solche Verbrecher, den werktätigen Massen einzureden, daß mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund der Friede gesichert sei. Wir sind vielmehr der Meinung, daß angesichts der Möglichkeit, den ausgerissenen Exkaiser wieder nach Deutschland zu bringen, die Gefahr besteht, im Bunde mit den monarchistischen Rechtsparteien wieder so etwas wie Kriegsrüstung, wie das Rasseln mit dem Schwerte einzuleiten, und daß das Ausland mit ziemlichem Argwohn diese Entwicklung in Deutschland beobachtet. Um der Gefahr neuer Repressalien des ausländischen Imperialismus gegen die werktätigen Massen Deutschlands zu begegnen, muß — wie wir meinen — alles getan werden, um diesen Anlaß zu verhindern.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter Pieck, Ihre Redezeit ist abgelaufen.“

Durch diese Vorlage wird die Gefahr neuer Repressalien des westlichen Imperialismus gegen die werktätigen Massen Deutschlands heraufbeschworen; denn nicht Sie sind die Opfer dieser Repressalien, sondern die Arbeiter, die werktätigen Massen, der kleine Mittelstand, alle diejenigen, die ausgebeutet und unterdrückt werden.¹

¹ Der Antrag wurde abgelehnt. Im Verlaufe dieses Tages wurden infolge ihres Widerstandes gegen den Betrug und Verrat am deutschen Volke 8 kommunistische Abgeordnete einer nach dem anderen aus dem Saal verwiesen, 3 Kommunisten wurden für 20 Sitzungstage ausgeschlossen, weitere Ausschlüsse folgten. Unter scharfem Protest verließen daraufhin die übrigen 24 Abgeordneten der kommunistischen Fraktion den Saal. *Die Red.*

XI

Zur Geschäftsordnung¹

14. Oktober 1926

Die kommunistische Fraktion stellt folgenden Uraantrag:

Die Hohenzollernmehrheit des Landtages von den Völkischen bis zu den Sozialdemokraten hat bisher alles Erdenkliche getan, um die von den Hohenzollern gewünschte Durchpeitschung des Gesetzentwurfs über die Vermögensauseinandersetzung zu ermöglichen. Sie hat sich hohnlachend über das am 20. Juni 1926 abgegebene Votum von 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Wählern hinweggesetzt und ist vor keinem Geschäftsordnungsbruch und keiner Vergewaltigung der kommunistischen Fraktion zurückgeschreckt. Zur Krönung dieses Vorgehens wurde es jetzt der Berliner Arbeiterschaft durch das Demonstrationsverbot, das auf Veranlassung des sozialdemokratischen Innenministers Grzesinski erlassen worden ist, unmöglich gemacht, ihre Meinung zu dem Vergleich und seiner Behandlung im Landtag noch vor der Verabschiedung der Vorlage öffentlich kundzugeben. Der Landtag wolle daher beschließen:

Das Demonstrationsverbot wird sofort aufgehoben. (Lebhafte Bravorufe bei den Kommunisten.)

Wir beantragen, diesen Uraantrag als zweiten Punkt der Tagesordnung zu behandeln. Für die Dringlichkeit dieses Antrages spricht schon die Tatsache, daß diese Demonstration für heute abend angesetzt war. Wenn der demokratische Polizeivizepräsident von Berlin in Vertretung des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Zörgiebel ein Verbot erlassen hat, weil durch diese Demonstration angeblich die öffentliche Sicherheit gefährdet würde, so hat er — als wir bei ihm hierüber Beschwerde führten — offen den Grund angegeben, aus dem dieses Verbot erfolgt sei, nämlich: Man wolle verhindern, daß die Berliner werktätigen Massen am Tage vor der endgültigen Verabschiedung des Hohen-

¹Die Kommunistische Partei hatte die Massen zu Protestdemonstrationen aufgerufen. Der Polizeipräsident von Berlin verbot sie. Die Red.

zollernvergleiches der Volksvertretung ihre Meinung öffentlich kundtun. (Lebhaftes „Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.) 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Wähler haben am 20. Juni gegen diesen Schandvergleich protestiert und ihre Stimme dagegen abgegeben; ihnen soll es unmöglich gemacht werden, jetzt den Landtag zu warnen, diesen Vergleich entgegen 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Stimmen zum Gesetz zu erheben.

Dieses Verhalten des Polizeipräsidenten ist ferner eine unerhörte Einmischung in die politische Erledigung dieser Vorlage. Aus diesen Angaben des Polizeivizepräsidenten ergibt sich — und das ist auch nachher festgestellt worden —, daß er auf Anweisung des neuen sozialdemokratischen Innenministers gehandelt hat. Wir schließen daraus, daß dieser sozialdemokratische Innenminister von den Mehrheitsparteien den Auftrag bekommen hat, diese Demonstration zu verbieten. Zum mindesten kann man annehmen, daß Herr Grzesinski hier im Auftrage des sozialdemokratischen Parteivorstandes gehandelt hat („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.), dem vor dem Widerspruch, der in den Reihen der sozialdemokratischen Arbeiter gegen dieses Verhalten der sozialdemokratischen Landtagsfraktion laut geworden ist, angst und bange wird. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Es ist so, daß die sozialdemokratischen Parteimitglieder ihre Mitgliedsbücher zu Dutzenden zerreißen, daß sie es ablehnen, sich an der Werbeweche der Sozialdemokratischen Partei zu beteiligen. Das zeigt, daß die Arbeiter — ob sie sozialdemokratisch sind oder nicht — begreifen, worum es hier bei dieser Vorlage geht. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.)

Wenn jetzt durch das Demonstrationsverbot verhindert werden soll, daß die Arbeiter warnend ihre Stimme gegenüber dem Landtage erheben, und wenn dieser selbe demokratische Polizeivizepräsident sagt, er habe nichts dagegen, daß nach Annahme der Vorlage demonstriert würde, so ist das zugleich eine freche Verhöhnung der Arbeiterschaft. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Vor der Verabschiedung der Vorlage hat die Arbeiterschaft ihre Stimme zu erheben. Dieser selbe sozialdemokratische Polizeipräsident, der jetzt Innenminister ist, hat es den Monarchisten erlaubt, in Berlin Demonstrationen für den Schandvergleich mit den Hohenzollern abzu-

halten; jetzt sollen die Arbeiter verhindert werden, gegen diesen Schandvergleich zu demonstrieren. Das zeigt, in welchen Diensten diese Herren auf den Minister- und Polizeipräsidentenposten stehen. Offen wird dokumentiert, daß hier die Hohenzollernfreunde sitzen, daß sie sich bemühen, jeden Hinderungsgrund gegen den Abschluß dieses Schandvergleichs zu beseitigen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter Pieck, Ihre Redezeit ist abgelaufen.“

Wir verlangen deshalb, daß der Landtag beschließt, das Demonstrationsverbot sofort aufzuheben. Tun Sie es nicht, dann werden sich die Massen trotzdem so Gehör verschaffen, daß Ihnen Hören und Sehen vergehen wird.¹

XII

Zur Geschäftsordnung² *15. Oktober 1926*

Die kommunistische Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag mißbilligt aufs schärfste die vom Präsidenten für die heutige Sitzung getroffenen polizeilichen Maßnahmen, durch die der Landtag — wie unter dem Belagerungszustand — durch ein Massenaufgebot von Schutzpolizei umlagert ist, durch die mehr als hundert Kriminalbeamte sich im Landtage befinden und durch die die Kriminalpolizei zu entscheiden hat, wer den Landtag betreten kann. (Lebhafte Rufe: „Hört! Hört!“ bei den Kommunisten.)

¹ Dem Antrage wurde widersprochen. Die geschäftsordnungsmäßig zulässigen Einsprüche der am 12. Oktober ausgeschlossenen kommunistischen Abgeordneten wurden sämtlich abgelehnt. *Die Red.*

² Am 15. Oktober 1926 stand die dritte Beratung des Hohenzollernvergleichs auf der Tagesordnung. *Die Red.*

Der Landtag hebt diese von Angst und Unfähigkeit diktierte Maßnahme auf und setzt die Beratung aus, bis alle Kriminal- und Schutzpolizisten aus dem Landtage entfernt sind (Lebhafte Zustimmung bei den Kommunisten.) und die polizeiliche Absperrung des Landtagsgebäudes aufgehoben ist.

Die Dringlichkeit, diesen Antrag als ersten Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen, ergibt sich aus einer wirklich beschämenden Tatsache, nämlich daraus, daß der Landtagspräsident sich von einem Sensationsblatt, dem „8-Uhr-Abendblatt“, hat anstecken lassen, das einen Großkampftag für heute ankündigt und sogar „Frontberichte“ veröffentlicht hat. („Hört! Hört!“ bei den Kommunisten. — Lachen bei den übrigen Parteien.)

Wir verstehen den Spott, der in diesen Anzeigen des „8-Uhr-Abendblattes“ liegt. Aber daß ein sozialdemokratischer Landtagspräsident das Opfer dieses Spottes wird, sich anstecken läßt und diese Dinge ernst nimmt, das ist wirklich sehr beschämend. Wir sind der Meinung, daß es zwar diesem Landtage in seiner Mehrheitszusammensetzung durchaus entspricht, aber wir Kommunisten verbitten uns, hier im Landtage auf Schritt und Tritt von Kriminalpolizisten verfolgt zu werden. Wir verbitten es uns, daß die Gespräche, die die Besucher des Landtages mit uns führen, durch die langen Ohren der Kriminalpolizisten ausspioniert werden. Wir verbitten es uns, daß Telefongespräche aus unserem Fraktionszimmer von der Zentrale oder anderwärts durch einen Spion belauscht werden. Es ist wirklich ein Skandal dieses Landtages, der, wenn solche Maßnahmen notwendig sind, um seine Beratungen durchzuführen, verdient, daß er sich selbst auflöst und abtritt. (Lebhafte Rufe: „Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels, den Redner unterbrechend: „Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.“

Die Erledigung der Geschäfte für die werktätige Bevölkerung sollte der Landtag durch die Werkstätigen selbst erfolgen lassen.

Wir beantragen, diesen Antrag als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.¹

¹Der Antrag wurde übergangen. *Die Red.*

XIII

Zur Geschäftsordnung 15. Oktober 1926

Die kommunistische Fraktion beantragt, für alle Abstimmungen, die sich auf Grund dieses Gesetzes ergeben, die namentliche Entscheidung. Die erforderliche Unterstützung wird die kommunistische Fraktion aufbringen.

Außerdem beantragt die kommunistische Fraktion und stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen: die Einleitung des Gesetzes wie folgt zu fassen:

Die Landtagsmehrheit hat, dem Wunsche der Hohenzollern gemäß, unter willkürlicher Handhabung der Geschäftsordnung, unter rücksichtsloser Mundtotmachung der kommunistischen Fraktion, unter Außerachtlassung der Fristen und ohne sachliche Beratung dieses Gesetz durchgepeitscht.¹

„Sitzungsberichte des Preußischen Landtags, 2. Wahlperiode, 1. Tagung“, 10. Bd.

¹Der Antrag wurde abgelehnt. Der „Gesetzentwurf über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Preußischen Staat und den Mitgliedern des vormals regierenden Preußischen Königshauses“ wurde mit 258 Stimmen angenommen. Die Kommunisten stimmten dagegen. Die Sozialdemokraten enthielten sich der Stimme. Selbst während der Abstimmung führte die kommunistische Fraktion durch Einbringung weiterer Änderungsanträge ihren Kampf gegen den Schandvergleich mit den Hohenzollern fort. *Die Red.*

Werk­tätige,
laßt euch das Koalitionsrecht nicht rauben!

Ausschußbericht im Preußischen Landtag
10. November 1926

Die kommunistische Fraktion hatte am 7. Mai dieses Jahres auf Drucksache Nr. 3379 den Antrag eingebracht, daß der Landtag beschließen möge:

Das Staatsministerium wird beauftragt,

1. von der Reichsregierung die sofortige Zurückziehung der dem Reichsrat unterbreiteten Novelle¹ zu verlangen;
2. die preußischen Mitglieder im Reichsrat aufzufordern, der Novelle der Reichsregierung die Zustimmung zu versagen.

Bis dieser Antrag im Verfassungsausschuß zur Verhandlung kam, ist eine so lange Zeit verstrichen, daß die zweite Forderung dieses Antrages überholt war, da die Vertreter der Staatsregierung im Reichsrat inzwischen tatsächlich für die Vorlage eingetreten sind, die dann am 10. Mai dem Reichstag vorgelegt worden ist.

Der Landtag hat diesen kommunistischen Antrag dem Verfassungsausschuß überwiesen. Der Berichterstatter hat im Verfassungsausschuß darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen der dem Reichstage zugegangenen Vorlage tief in das bisherige Vereins- und Versammlungswesen einschneiden und daß in diese Vorlage der größte Teil der vorkriegszeitlichen Bestimmungen zur Beeinträchtigung des Vereins- und Versammlungswesens wieder aufgenommen worden ist. In der Begründung zu dieser Vorlage wird ausgeführt, daß durch die Bekanntmachung des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918, wo es unter Ziffer 2 heißt: „Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter“ eine gewisse Rechtsunsicherheit eingetreten sei, die

¹Novelle — im Rechtswesen Bezeichnung für ein Gesetz, das ein älteres teilweise ändert oder ergänzt. *Die Red.*

„auf die Dauer unerträglich und eines Rechtsstaates nicht würdig“ sei.

Im Verfassungsausschuß wurde darauf hingewiesen, daß diese in der Begründung der Vorlage enthaltene Behauptung jeder Berechtigung entbehrt. In der Verfassung des Deutschen Reiches sind ganz bestimmte Zusicherungen und Regelungen in bezug auf das Vereins- und Versammlungswesen gegeben, und es ist auch eine falsche Schlußfolgerung, als ob etwa durch die Bekanntmachung der Volksbeauftragten vom Jahre 1918 eine Rechtsunsicherheit geschaffen worden sei. In der Reichsverfassung ist das Vereins- und Versammlungsrecht in den Artikeln 123 und 124 ausdrücklich festgelegt. Es heißt in Artikel 123: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Versammlungen unter freiem Himmel können durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.“

In Artikel 124 heißt es: „Alle Deutschen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Dies Recht kann nicht durch Vorbeugungsmaßregeln beschränkt werden. Für religiöse Vereine und Gesellschaften gelten dieselben Bestimmungen. Der Erwerb der Rechtsfähigkeit steht jedem Verein gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes frei. Er darf einem Verein nicht aus dem Grunde versagt werden, daß er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.“

In der Reichsverfassung ist also, wenn auch mit Einschränkungen, den Staatsbürgern ein gewisses Vereins- und Versammlungsrecht zugesichert. Es trifft deshalb nicht zu, wenn in der Begründung der Reichsvorlage behauptet wird, daß eine Rechtsunsicherheit eingetreten sei, noch dazu eine Rechtsunsicherheit, die — nach Meinung der Väter dieser Vorlage — „auf die Dauer unerträglich und eines Rechtsstaates nicht würdig“ sei.

Aus den Paragraphen, die diese Novelle enthält, geht nun hervor, daß eine Rechtsunsicherheit geschaffen und nicht etwa beseitigt werden soll; denn in dieser Vorlage finden sich so viele willkürlich auslegungsfähige Bestimmungen, daß der Polizeibeamte, der in die Lage kommt, dieses Gesetz anzuwenden, in

den meisten Fällen nicht weiß, wo die Grenze seiner Kompetenz liegt. Dieses Gesetz schafft also in seiner Wirkung eine Rechtsunsicherheit.

In § 1 wird zunächst, um den Zusammenhang mit der Reichsverfassung zu wahren, gesagt: „Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.“ Hier wird also scheinbar der Zusammenhang mit der Reichsverfassung hergestellt. Aber alles andere, was dann in diesem Gesetz folgt, steht weder mit der Reichsverfassung im Zusammenhang, noch ist es in ihr begründet, sondern läuft den zwar nicht ganz klaren, aber immerhin doch vorhandenen Bestimmungen der Reichsverfassung entgegen.

Schon § 2 bringt eine wesentliche Einschränkung der in der Reichsverfassung niedergelegten Bestimmungen. Er sagt: „Vereine oder sonstige Personenverbindungen können aufgelöst werden, wenn ihr Zweck nach ihrer Satzung oder ihrem tatsächlichen Verhalten den Strafgesetzen zuwiderläuft.“ In den vorkriegszeitlichen Vereinsgesetzen hieß es: „Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden.“ Das genügt der neuen Vereinsgesetzgebung nicht mehr. Daher hat man eingefügt: „nach ihrer Satzung oder ihrem tatsächlichen Verhalten“. Nun können Satzungen vielleicht den Strafgesetzen zuwiderlaufen; das kann man unter Umständen kontrollieren. In wessen Beurteilung ist aber das tatsächliche Verhalten eines Vereins gestellt? Nach der Vorlage ist es zum Teil in die Hände des Polizeibeamten oder der von den Regierungsbehörden entsandten Beauftragten gelegt, die der Tätigkeit des Vereins nachspionieren und ihre Berichte machen. Dann bekommt das Ministerium oder die Verwaltungsbehörde ein Bild von dem „tatsächlichen Verhalten“ des Vereins, das ihr ermöglicht, den Verein aufzulösen. Wir glauben, daß das nicht heißt, Rechtssicherheit zu schaffen, sondern daß dadurch Rechtsunsicherheit geschaffen wird. („Sehr wahr!“ bei den Kommunisten.) Ich spreche deshalb so, weil ich auch im Ausschuß Berichterstatter war und gleichzeitig als Angehöriger der Partei gesprochen habe, die diesen Antrag gestellt hatte, der dem Verfassungsausschuß überwiesen worden war.

Durch § 3 sollen alle politischen Vereine genötigt werden, ihre Satzungen und die Liste der Vorstandsmitglieder wieder wie früher der Polizei einzureichen. In der Begründung heißt es, daß die Polizeibehörde Gelegenheit hätte, sich auch ohne diese Anzeige über das Wesen des Vereins Aufklärung zu verschaffen; aber das sei beschwerlich und unbequem, und deshalb will man den Vereinen die Verpflichtung auferlegen, ihre Satzungen und gleichzeitig die Liste der Vorstandsmitglieder einzureichen. Aus der ganzen Tätigkeit der Kriminalpolizei ergibt sich, daß sie sich nicht damit begnügt, daß die Satzungen und die Vorstandsliste eines politischen Vereins eingereicht sind, sondern daß sie trotzdem durch ihre Beamten Nachforschungen über das tatsächliche Verhalten der Vereine anstellt. Deshalb ist es Hervorrufung eines Scheines, daß man sich nicht weiter um den Verein kümmern wolle, wenn man die Anzeige über Satzung und Vorstand erhält. Wir sind der Meinung und haben das auch im Ausschuß ausgesprochen, daß die Vorschrift, die Vorstandsliste einzureichen, dazu führen wird, es politisch mißliebigen Vereinen einfach unmöglich zu machen, einen Vorstand zu bekommen, wenn nicht dessen Mitglieder Gefahr laufen wollen, wegen Zugehörigkeit zum Vorstände wirtschaftlich geschädigt zu werden. Das liegt bei der nahen Verbindung, die die Unternehmervereine mit den Beamten, Behörden usw. haben, auf der Hand. Dadurch wird es besonders in kleinen Orten einfach nahezu unmöglich gemacht, Vorstände für die politischen Vereine zusammenzubekommen, jedenfalls müssen deren Mitglieder gewärtig sein, in kürzester Frist wegen ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand auf die Straße gesetzt zu werden. („Sehr richtig!“ bei den Kommunisten.)

Es heißt dann weiter, daß verlangt wird, auch jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes solle der Polizeibehörde angegeben werden. Wir werden später bei den Strafbestimmungen sehen, wie leicht eine solche Veränderung den Vereinsvorstand schweren Strafen aussetzt, wenn er es aus Vergeßlichkeit unterlassen sollte, Änderungen im Vorstände der Polizei anzuzeigen.

Außerdem heißt es in diesem Paragraphen: „Hat der Verein keinen Vorstand, so treten an seine Stelle sämtliche Mitglieder.“ Man hat natürlich die Erfahrung aus der Vorkriegszeit, daß, um

die Anmeldung des Vorstandes zu umgehen, man Vereine bildet, denen man überhaupt keinen Vorstand gibt, sondern nur Vertrauensleute. Nun geht das nachkriegszeitliche Vereinsgesetz weit über das vorkriegszeitliche hinaus, indem jetzt jedes einzelne Mitglied des Vereins zur Verantwortung gezogen und auch haftbar gemacht werden kann.

In § 7 — ich will nur die wesentlichen Bestimmungen herausnehmen — ist gefordert, daß Versammlungen unter freiem Himmel mindestens 48 Stunden vorher der Polizei angezeigt werden müssen. Aus dem politischen Leben ist bekannt, daß für solche Demonstrationen unter freiem Himmel ganz plötzlich Anlässe eintreten können. Deshalb war auch im alten Vereinsgesetz nur eine Frist von 24 Stunden enthalten. Der „Fortschritt“ der Nachkriegszeit, der „republikanischen Freiheit“, liegt darin, daß man die Frist verdoppelt. Außerdem wird verlangt, daß die Versammlung unter freiem Himmel mit der Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes angezeigt werden soll. Ich glaube, daß die Polizei den Verhandlungsgegenstand nicht zu wissen brauchte; für sie müßte zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit genügen, wenn sie Zeit und Ort der Demonstration weiß. Was soll diese Vorschrift bedeuten? Man will eine Versammlung unter freiem Himmel auch abhängig machen von dem Verhandlungsgegenstand. Die Behörde will sich in das politische Leben eines Vereins einmischen, wenn ihr das Thema nicht gefällig ist. Ich werde nachher als Redner meiner Fraktion Fälle aufzeigen, in denen nur der Verhandlungsgegenstand die Handhabe war, Versammlungen unter freiem Himmel zu verbieten. Wenn also hier solche Vorschriften gemacht werden, so ist das eine ungeheure Einengung des Vereins- und Versammlungsrechts, wie es in der Verfassung niedergelegt worden ist. Mit diesen Anzeigen ist die Verbotsmöglichkeit solcher Versammlungen unter freiem Himmel verbunden. Auch in der Verfassung ist vorgesehen, daß Versammlungen unter freiem Himmel verboten werden können, wenn sie die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden. Das widerspricht also nicht der Verfassung, wenngleich diese Verfassungsbestimmung der Bekanntmachung widerspricht, die am 12. November 1918 vom Rate der Volksbeauftragten herausgegeben worden ist.

In § 11 wird darauf hingewiesen, daß in einer öffentlichen Versammlung oder in einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfindet, niemand bewaffnet erscheinen darf, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist. Leute mit Waffenscheinen können also mit Waffen auftreten. Wir wissen, daß das Besorgen der Waffenscheine eine besondere Beschäftigung der Rechtsparteien ist. („Sehr gut!“ bei den Kommunisten.) Also es würde eine Ausnahme gemacht werden. Die faschistischen Organisationen, die aus allen möglichen Gründen es verstehen, sich die Berechtigung zum Waffentragen zu verschaffen, würden mit Waffen erscheinen können. Aber das Wichtige bei dieser Bestimmung kommt später bei einem anderen Paragraphen zum Ausdruck, in dem die Auflösungsbestimmungen enthalten sind. Ich werde darauf nachher noch eingehen.

Aber es kommt hierbei noch eins in Betracht. Der Begriff der Waffe ist im Gesetz in keiner Weise gegeben. Da bereits das Tragen eines Stockes als das Tragen einer Waffe bezeichnet worden ist, ist es möglich, daß unter Umständen Personen, die infolge körperlicher Gebrechen genötigt sind, sich des Stockes zu bedienen, verboten wird, mit dem Stocke in eine Versammlung zu gehen. Das erscheint zunächst grotesk. Aber wenn man eine Versammlung unmöglich machen will, wird man auch nicht davor zurückschrecken, zu solch grotesken Dingen zu greifen. Deshalb ist es notwendig, solche Bestimmungen über den Waffenbegriff in einem derartigen Gesetz niederzulegen.

§ 13 ist dann jener ominöse Paragraph, der schon vor dem Kriege zu den unglaublichsten Dingen geführt hat: nämlich die Bestimmung, daß die Polizeibehörde das Recht hat, zur Bewachung zwei Beamte in jede Versammlung zu schicken, und daß weiterhin dem Versammlungsleiter die Verpflichtung obliegt, diesen beiden Beamten einen angemessenen Platz zu geben. Die Entscheidung darüber, was ein angemessener Platz ist, liegt bei den beiden Beamten. Die Sozialdemokraten und wir, die wir früher zu den Sozialdemokraten gehörten, können aus der Vorkriegszeit ein Lied über die Ungeheuerlichkeiten singen, was von den Landgendarmen als angemessener Platz angesehen worden ist, und daß diese Landgendarmen — wenn der Raum einer Ver-

sammlung einen „angemessenen Platz“ nicht zuließ — die Versammlung deshalb einfach aufgelöst haben.

Es ist noch wichtig, daß in der Begründung gesagt wird, die Behörde wäre ja in der Lage, nichtuniformierte Beamte in öffentliche Versammlungen zu schicken, um die Versammlungen beobachten zu können. Wenn man deshalb den Vorschlag macht, zwei uniformierte Beamte in die Versammlung zu schicken, die sich dem Leiter der Versammlung zu erkennen zu geben haben, und wenn man weiter ausführt, damit sei auch eine gewisse Rechtsicherheit geschaffen — so glaube ich, daß das nicht ausschließt, daß neben den beiden uniformierten Beamten die Behörden noch eine Anzahl nichtuniformierter Beamter als scheinbare Versammlungsbesucher in die Versammlungen schicken, um die Stimmung der Versammlungsbesucher zu erforschen. Die Begründung für diese Bestimmung ruht auf tönernen Füßen, denn es ist keineswegs die Sicherheit gegeben, daß die Polizei außer den uniformierten Beamten nicht auch nichtuniformierte Beamte in die Versammlung entsendet.

Dann der § 14, der eigentlich alles beseitigt, was durch die Verfassung den Staatsbürgern an Versammlungsfreiheit eingeräumt ist. Es heißt in diesem Paragraphen: „Die Beauftragten der Polizeibehörden sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären, wenn den Bestimmungen über die Anzeige oder die öffentliche Bekanntmachung der Versammlung nicht Genüge geschehen oder gegen eine auf Grund des § 7 Absatz 4 getroffenen Anordnung verstoßen ist.“

Um was handelt es sich hierbei? Wenn also in der Anzeige oder in der öffentlichen Bekanntmachung — denn es kann durch Landesbehörden festgesetzt werden: Die Anzeige braucht nicht zu erfolgen, wenn eine öffentliche Bekanntgabe stattgefunden hat — nicht genau Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstand angegeben wurden — Ort und Zeit will ich hingehen lassen; aber der Verhandlungsgegenstand ist das, worauf es ankommt —, und es kommen jetzt Polizeibeamte in die Versammlung und sind der Meinung, daß das angekündigte Thema nicht den Ausführungen des Referenten entspricht, dann werden sie einfach erklären: „Das entspricht nicht der Anzeige, und deshalb wird die Versammlung für aufgelöst erklärt.“ Ich erinnere an ein Kuriosum aus der

Vorkriegszeit, wo — wenn ich nicht irre — der Frau Zietz einmal eine Versammlung aufgelöst wurde, weil der überwachende Beamte erklärte: „Über Thema darf nicht gesprochen werden!“ („Hört! Hört!“ und große Heiterkeit bei den Kommunisten.) Ich glaube also, daß man, wenn man eine Rechtssicherheit durch das Gesetz schaffen wollte, solche Möglichkeiten von vornherein hätte ausschalten müssen. Das ist aber nicht geschehen; im Gegenteil: Die größte Rechtsunsicherheit und Willkür ist in dieses Gesetz hineingelegt worden. (Zuruf: „Ist das ein Bericht?“) — Das ist ein Bericht. Ich spreche als Berichterstatter. Ich wiederhole nur, was ich ausgeführt habe. Ich habe doch die Verpflichtung, Sie zu informieren, damit Sie nachher richtig stimmen.

Wenn weiter Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden, kann die Versammlung aufgelöst werden. Ich will einmal folgenden Fall annehmen: Es sind in einer Versammlung einer Partei Gegner anwesend, die bewaffnet sind, wobei über den Begriff der Waffe die größte Unklarheit gelassen wird; es sind Faschisten in einer kommunistischen Versammlung, die einen Knüppel bei sich tragen. Der Gendarm oder Polizist will die kommunistische Versammlung nicht tagen lassen und erklärt: „In dieser Versammlung sind Leute mit Waffen.“ Vielleicht sind es auch Kriminalbeamte, die sich als harmlose Versammlungsteilnehmer gebärden. Sie haben Waffen bei sich, und jetzt fordert der Versammlungsleiter diese Herrschaften auf, das Lokal zu verlassen. Sie denken aber nicht daran. Dann steht der Gendarm oder Polizist auf und erklärt: „Die Versammlung ist aufgelöst.“ Der Paragraph gibt diese Möglichkeit durchaus.

An anderer Stelle heißt es: „Die Versammlung kann aufgelöst werden, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine den öffentlichen Frieden gefährdende Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgende Vergehen enthalten.“ Was ist in diesem Paragraphen enthalten? Eines der unglaublichsten Dinge! Der Polizeibeamte soll ermessen, ob ein Diskussionsredner im Rahmen des Verhandlungsgegenstandes bleibt, wenn er auf andere Dinge eingeht, die nach seiner Meinung mit dem Thema in Zusammenhang stehen. Wir haben in der Vorkriegszeit eine

Reihe solcher Fälle gehabt, wo durch solche willkürliche Maßnahmen Versammlungen unmöglich gemacht wurden. Stellen Sie sich vor, daß in einer Versammlung über die politische Lage gesprochen wird, und unter diesem Thema, wo man doch alles mögliche erörtern kann, macht ein Diskussionsredner bestimmte Vorschläge, wie, meinetwegen, der Kampf gegen die Regierung geführt werden kann! Schon ist der Beamte ermächtigt, aus diesem Grunde die Versammlung aufzulösen. Die Vorschläge brauchen nicht einmal im Widerspruche zu den Strafgesetzen zu stehen, sondern nur nach Meinung des Beamten nicht im Thema zu liegen oder den öffentlichen Frieden zu gefährden. Wir haben gerade in der Juristerei die unglaublichsten Gehirnverrenkungen bei der Feststellung der Frage, was den Frieden gefährden könne. Deshalb brauchen wir es wirklich einem Polizeibeamten nicht übelzunehmen, wenn er auf Grund einer solchen Gesetzesbestimmung glaubt, daß der öffentliche Friede gefährdet sei, und sich nun für befugt hält, die Versammlung aufzulösen.

Dann heißt es in dem Gesetz, daß die Versammlung auch dann aufgelöst werden kann, wenn eine friedliche Fortsetzung durch Tätlichkeiten verhindert wird. Stellen Sie sich einmal folgenden Fall vor: Kommunisten veranstalten eine Versammlung. In dieser Versammlung sind Faschisten; sie machen in der Versammlung Krach. Jetzt besteht die Gefahr, daß die Gegner aneinandergeraten. Flugs steht der Polizeibeamte auf und löst die Versammlung auf. Ja, es besteht sogar die Möglichkeit, daß nicht die politischen Gegner aufeinanderstoßen, sondern daß Polizeibeamte in diese Versammlung entsandt werden, um Konflikte mit der Versammlungsleitung oder der Mehrheit der Versammlung zu erzeugen und auf diese Weise die Möglichkeit zu schaffen, daß die Beamten die Versammlung auflösen. Das Gesetz, wie es hier vorliegt, gibt durchaus die Voraussetzung für eine solche Handlungsfreiheit.

Der Verfassungsausschuß beantragt zwar, den ihm vom Hause überwiesenen Antrag der Kommunisten abzulehnen. Es ist aber dennoch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß dieser Antrag des Verfassungsausschusses — den ich geschäftsordnungsmäßig zu vertreten genötigt bin — nach einer ausgiebigen Debatte zu einer ganz anderen Bewertung der Lage führt.